Monatlich erscheinendes Amtsblatt der Stadt Roßwein und ihrer Ortsteile

Roßweiner Nachrichten

KLOSTERBEZIRK ALTZELLA

3.000 Exemplare | Nummer 1 | Donnerstag, den 14. Januar 2021

Weihnachtsmann besuchte die Kinder

800+1 JAHRE ROSSWEIN
65. SCHUL - UND - HEIMATFEST

Das nächste Schul- und Heimatfest findet 2025 statt.
Näheres dazu lesen Sie auf Seite 10.

+++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++

Alljährlich zum Weihnachtsmarkt kam der Weihnachtsmann traditionell mit seinem Elch-Mobil vorgefahren und beschenkte auf der Bühne die Kinder. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte in diesem Jahr kein Weihnachtsmarkt durchgeführt werden und somit fand der direkte Kontakt zwischen den Kindern und dem Weihnachtsmann nicht statt. Damit die Kinder in diesem Jahr dennoch den Rauschebart einmal sehen konnten, hatten der Weihnachtsmann und die Stadt eine ganz besondere Idee. Am Samstag, dem 19. Dezember 2020, wurde das Elch-Mobil aktiviert und der Weihnachtsmann machte sich auf den Weg zu den Kindern in der Stadt und den Ortsteilen. Aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkungen wurden die Kinder vorher gebeten, an ihre Türen oder Gartenzäune eine kleine weiße Fahne anzubringen, damit der Weihnachtsmann wusste, wo er halten und Kinder antreffen konnte. Die Weihnachtsmanntour war eigentlich von 14.00 bis 16.00 Uhr geplant, aber aufgrund der vielen Kinderherzen, welche der Weihnachtsmann glücklich machte, endete die Tour erst 18.30 Uhr auf dem Marktplatz. Zahlreiche Kinder ließen es sich nicht nehmen, auf den elterlichen Grundstücken zu warten, bis der Weihnachtsmann endlich ankam oder wanderten gemeinsam mit ihren Familienmitgliedern entlang der vorher festgelegten Weihnachtsmannroute, um den Rauschebart nicht zu verpassen. Überall dort, wo weiße Fahnen angebracht waren oder die Kinder am Straßenrand winkten, hielt das Elch-Mobil mit seiner Gefolgschaft und der Weihnachtsmann verteilte kleine süße Geschenke. Viele Kinder überreichten dem alten Rauschebart kleine Basteleien oder sagten ein Gedicht auf, worüber sich der Weihnachtsmann sehr freute. Er versprach auch, dass der Weihnachtsmann am 24. Dezember nochmals zu den Kindern nach Hause kommt und war schon voller Vorfreude darauf, am Heiligen Abend wieder viele leuchtende Kinderaugen anzutreffen, so wie es an diesem sonnigen Dezembersamstag, inmitten der Corona-Pandemie, war.

Informationen des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2021 ist erst wenige Tage alt und viele Wünsche und Erwartungen begleiten die nächsten Wochen und Monate. Hoffen wir, dass die Corona-Pandemie im nächsten halben Jahr soweit eingedämmt ist, dass wir wieder zu unseren alten Lebensgewohnheiten zurückfinden und uns ohne Angst und Vorsicht treffen und begegnen können.

Erste Kratzer bzw. Einschränkungen hat das neue Jahr schon verzeichnen müssen, da der im November letzten Jahres beschlossene Lockdown nun noch bis Ende Januar anhalten wird. Damit sind nicht nur die Beschränkungen der Sozialkontakte betroffen, sondern er stellt vor allem auch die vielen Eltern vor die schwierige Aufgabe der Betreuung der Kinder im Home-Schooling bzw. der Freizeitgestaltung in den eigenen vier Wänden. Darüber hinaus bedeutet die Verlängerung des Lockdowns auch die weitere Schließung der Einzelhandelsgeschäfte, der Gastronomieeinrichtungen und der bürgernahen Dienstleistungen, wie Friseurbetriebe. Die damit verbundenen Existenzängste der betroffenen Personen und Unternehmen sind nur allzu verständlich und es bleibt zu hoffen, dass die entsprechenden Unterstützungen mit Finanzmitteln des Bundes nicht weiter auf sich warten lassen und den Unternehmen und Angestellten auch kurzfristig und unproblematisch ausgezahlt werden. Aus diesem Grund verbinden wir mit dem neuen Jahr auch den Wunsch, neben einer stabilen Gesundheit, zu unserer gewohnten Normalität zurückfinden zu können.

Dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie uns auch in den kommenden Jahren noch beschäftigen werden, ist nicht nur an den katastrophalen finanziellen Prognosen der nächsten Jahre für die Kommunen abzulesen, sondern auch deutlich an der Verschiebung unseres 45. Schul- und Heimatfestes für jeden Einwohner greifbar geworden. Am 10. Dezember 2020 trafen unsere Stadträte die Entscheidung, das traditionelle Schul- und Heimatfest nicht, wie angedacht, im Jahr 2021 nachzuholen, sondern dieses Fest gleich in das Jahr 2025 zu verschieben. Aufgrund der zeitlich nicht vorhersehbaren Beendigung der Corona-Pandemie in diesem Jahr war der ursprüngliche Ersatztermin im Juli 2021 nicht zu halten. Die Verschiebung des Schul- und Heimatfestes um ein weiteres Jahr wäre zwar möglich gewesen, jedoch war die Befürchtung groß, dass 2022 dann die schwierige finanzielle Situation von Unternehmen und Einwohnern, verursacht durch die Pandemie, erst richtig zum Tragen kommt und die Unterstützungen für das Fest somit ausbleiben. So hatte die Stadtverwaltung die insgesamt 42 Straßenbürgermeister angeschrieben und um eine Entscheidung in Abstimmung mit den jeweiligen Anwohnern gebeten. Die Empfehlung der Straßenbürgermeister, das 45. Schul- und Heimatfest in das Jahr 2025 zu verschieben, war eindeutig und stellte somit die Beschlussgrundlage für die Stadträte dar. Demnach findet das 45. Schul- und Heimatfest nun in der Zeit vom 23. bis 29. Juni 2025 statt. Wir sind uns sicher, dass dann alle Einwohner und Gäste wieder zusammenkommen und unbeschwert das größte und traditionelle Fest der Stadt feiern können, ohne dass Hygienemaßnahmen den Festablauf beeinträchtigen.

Bis dahin bleibt noch etwas Zeit, unsere Stadt und die Ortsteile weiter zu gestalten und mit Investitionen und Bauvorhaben weiterzuentwickeln. Im Januar und Februar werden sich unsere Stadträte mit dem Haushaltsplan für dieses Jahr beschäftigen und Investitionsvorhaben beschließen. Auch wenn die investive Schlüsselzuweisung des Landes sich in diesem Jahr geringer denn je abzeichnen wird, wollen wir in Punkto Stadtgestaltung weiter vorankommen. So konnte die Stadt im letzten Jahr weitere Grundstücke auf der Mühlstraße erwerben, so dass jetzt der Abriss des Straßenzuges von der Hausnummer 5 bis 14 geplant werden kann. Auch der Eigenanteil für die mögliche Gesamtfinanzierung dieser Maßnahme kann derzeit als gesichert angesehen werden. Hoffen wir, dass auch die notwendigen Fördermittel den Weg nach Roßwein finden. Mit dem Abriss des entsprechenden Straßenabschnittes sollen Bauplätze für Ein- oder Mehrfamilienhäuser geschaffen werden, welche das Gestaltungsbild auf der Mühlstraße wesentlich verbessern. Nach langjährigen Verhandlungen mit dem ehemaligen Eigentümer und letztlich dem Kauf des Objektes Querstraße 17 (ehemalige Destille) konnte noch im vergangenen Jahr mit dem Denkmalamt eine positive Zukunftslösung für die Straßenecke gefunden werden. Somit erreichte uns kurz vor Weihnachten noch die Abrissgenehmigung für das desolate Gebäude, welches jedoch mit einer straßenseitigen Geschosshöhe für die Nachwelt erhalten bleiben muss und zukünftig einen innenliegenden Parkplatz beherbergen wird. Die Vorbereitungen für die Ausschreibung der Abrissarbeiten laufen gegenwärtig auf Hochtouren, wobei die Neugestaltung des Areals dann bis zum Ende des Jahres abgeschlossen sein soll.

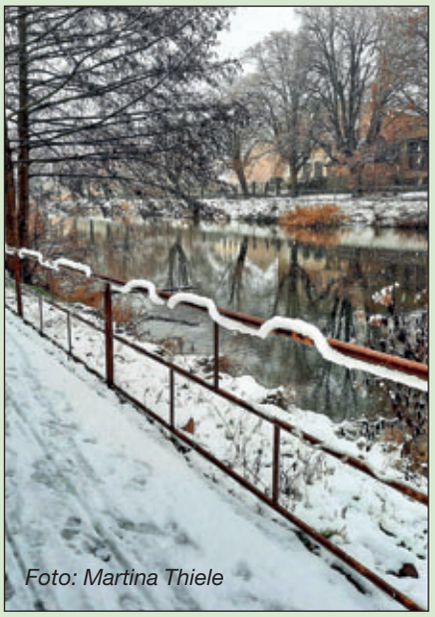
Foto: Martina Thiele

Des Weiteren wollen wir in diesem Jahr den 4. und 5. Bauabschnitt zur Generalsanierung der Grundschule starten und zur Gesamtfinanzierung der 3,3 Mio. € ein Darlehen in Höhe von 1,3 Mio. € aufnehmen. Diesbezüglich ist es notwendig, dass unsere Stadträte spätestens im Februar den Haushaltsplan 2021 beschließen, damit alle Bau- und Investitionsmaßnahmen planmäßig begonnen werden können und die Stadt die Aufnahme des Darlehens von der Rechtsaufsichtsbehörde tatsächlich genehmigt bekommt.

Außer den genannten Investitionen ist auch eine gute Entwicklung des Miteinanders der Menschen unserer Stadt ausschlaggebend. So bauen wir in diesem Jahr wieder auf die zahlreichen Freiwilligen und ehrenamtlich engagierten Menschen, welche sich dafür einsetzen, anderen Einwohnern zu helfen oder zum Beispiel für abwechslungsreiche Kulturangebote, sofern diese wieder durchgeführt werden können, sorgen.

Die Stimmung unter den Menschen in unserem Land hat sich in den zurückliegenden Jahren leider zum Negativen verschoben. Egoistische Denk- und Handlungsweisen treten in den Vordergrund und das ausgewogene Miteinander scheint in der heutigen Zeit zu verblassen. Aus diesem Grund sollten wir alle wieder etwas zusammenrücken und eher das „Wir“ als das „Ich“ in den Vordergrund stellen. Nur so ist gewährleistet, dass die Gemeinschaft unserer Einwohner ein zufriedenes, ein ausgeglichenes – ja, ein gutes Leben – miteinander führt. Wie eingangs erwähnt, ist das Jahr 2021 erst wenige Tage alt und erwartet von uns nun, dass wir es gestalten und zu einem guten Jahr formen.

Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger wünschen wir viel Kraft, Ausdauer und Mut, Ihre persönlichen Vorhaben und Vorsätze in diesem Jahr umzusetzen. Wir wünschen Ihnen alles Gute, eine stabile Gesundheit sowie ein glückliches, zufriedenes und erfolgreiches Jahr 2021.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

V. Lindner
Bürgermeister

+++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++

Weihnachtskrippe im Haus des Kräuterlehrgartens

Erstmals öffneten die Mitgliederinnen des Roßweiner Kräutervereins ihr Tor, um das weihnachtliche Ambiente in der Stadt zu bereichern. Wen sein Weg z. B. am Wochenende des 4. Advents entlang des Schuldurchganges führte, der konnte im Kräutergarten einen Blick auf Maria, Josef und das Christuskind werfen. Auch Esel, Schaf und Kuh waren in dem nachgestellten Stall zu sehen.

Dieses stimmungsvolle Bild war ein Gemeinschaftsprojekt von

- Bauer Wetzig aus Seifersdorf, er lieferte das Stroh,
- Tischlermeister Ruben Grimme, er baute die Krippe und die Holzverkleidung um die Schutzscheibe,
- Herr Kunert von der Fa. Kunststoffbau Kunert lieferte die Plexiglasscheibe,
- Herr Nietzold, Lehrer der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen „Albert Schweitzer“ Roßwein, fertigte die Tierfiguren,
- Frau Weigel, Leiterin des Stadtbaubetriebshofes, stellte die Figuren der Heiligen Familie und deren Bekleidung zur Verfügung, ihre Töchtern gestalteten die Außenansicht des Tores,

- Herr Schumann, Mitarbeiter des Stadtbaubetriebshofes, sorgte für den notwendigen Strom
- und die Amalie-Dietrich-Stiftung spendierte den beleuchteten Stern.

Die „Mutter des Gedankens“ war Gudrun Leupold vom Kräuterverein.

An alle Beteiligten ein „Herzliches Dankeschön!“.

A pro pos: Der Januar (21!)

Einst hieß es, man lebe hierzulande an einem Orte der Dichter und Denker, nun wirkt es wohl eher so, als sei es eine Region der Klempner und Schenker!

Wie viele „gucken“ in die Rohre, weil sie nicht einmal in der „Röhre“ auftreten und ein bisschen Honorar verdienen dürfen/können, und dichter sollten wir in Zeiten des „social Distancing“ auch, zumindest körperlich, nicht zusammenrücken, denke ich mir!

Als ich in der diesjährigen Heiligabenddämmerung noch mal durch unseren Garten wandelte, zu schauen, ob da etwa „ein Ros’ entsprungen sei, aus einer Wurzel zart...“ entdeckte ich schon aus einiger Distanz! im Hochbeet eine Reihe später?/früher? Radieschen, noch nicht erfroren, knackig, frisch, essbar! Welch’ Ungereimtheit, die zum Reimen regelrecht und radieschenhaft inspirierte:

Radieschen unterm Tannenbaum, das gab’s in andern Jahren kaum!
Zumal denn jene harrten bis dato dort im Garten!

Der Klimawandel bremst den Frost, zur Weihnachtszeit gibt’s frische Kost. Wir zieh’n in Zukunft uns das Ganze als heim’sche Hochbeetgartenpflanze! So sparen wir viel Kerosin, sind völlig bio-öko-green! Wir ernten künftig die Radiesel frei von dem Transporterdiesel! Die Klimahitze geht zurück, dann fliegt man wieder, Stück für Stück, von irgendwo aus fernem Ost die einst so nahe frische Kost! Dann fängt der Streit von vorne an, den ja die Greta so gut kann, da frag’ ich mich, was man gewann!

Und auch das Feiern wandelt sich! Ein Mistelzweig: Ich küss’ Dich nich! Häng’ mir’ ne Maske vor’s Gesicht, und, wenn man dann nicht lauter spricht, dann hört kein Mensch mehr die Tirade, ob wer da denkt, ob quer, ob g’rade! Sie dämpft auch all die Dünste, Schwaden, von dem, was man gekocht, gebraten, und trotzdem wird’s noch lange sein, sonst atmet man das Virus ein!

Und hockt ein Alien im All und wundert sich: Wo bleibt der Knall, den ich sonst von Silvester kannte – es ist das Jahr, da man ihn bannte! Das alles macht doch sehr betroffen und all des Ausgang ist noch offen, lohnt es noch, auf Vernunft zu hoffen, auch da, beim rücksichtsvollen Handeln...da muss sich wohl noch Vieles wandeln!

Genauso wie in ander’n Ländern mit präsidialen Fake-News-Spendern, die mit gekauften Fernsehsendern ihre Schlappe woll’n verändern, die da im weißen Märchenhaus streu’n ständig die Gerüchte aus, dass da im Land der Zwerge sieben ihren Schabernack getrieben und ihm, das ist doch ein Skandal, gestohlen seinen Sieg der Wahl!

Wird sich solch Weltgefährderhandeln wirklich jemals wieder wandeln? Käm’ man doch weltweit überein: Einundzwanzig solle sein, das erste Jahr ’ner neuen Zeit, wer ist denn noch dazu bereit, in der nicht herrscht der Dumpfen Brunft, ein Jahr der Menschlichkeit … Vernunft…!

Jaaa: Nun muss man sich entscheiden: Radieschen anbauen, gar essen, wenn das solche Folgen hat!

Und: Das Land der Schenker: Man schenkt Überbrückungshilfen, Impfstoffe, Masken…, die hoffentlich auch schnell bei allen Bedürftigen ankommen, und möglichst nur bei denen, … könnte man nicht auch denen, die sich so bemühen, etwas mehr Vertrauen schenken???

+++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++

Wohnhaus Nossener Straße 34 wieder zum Leben erweckt

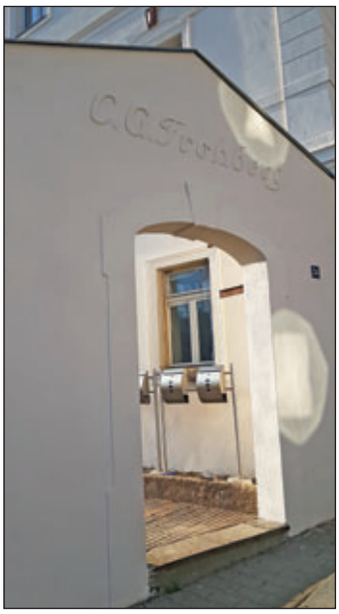

Der neue Eigentümer des Gebäudes Nossener Straße 34 in Roßwein freut sich über den erfolgreichen Abschluss der Sanierungsarbeiten an seinem Haus.
Die umfassenden Sanierungsarbeiten konnten auch über das Förderprogramm „Stadtumbau“ mit einer 25%-Förderpauschale für Dach und Fassade bezuschusst werden. Der Zuschuss setzt sich zu jeweils einem Drittel aus Fördermitteln von Bund, Freistaat Sachsen und der Stadt Roßwein zusammen.
Vor fast genau zwei Jahren erwarb der Roßweiner Unternehmer das Gebäude vom Voreigentümer aus Berlin und begann sofort mit der Planung der Sanierungsarbeiten. Nun sind lediglich im Gebäudeinneren noch einige Ausbauarbeiten abzuschließen. Die ersten Mieter der insgesamt vier neu entstandenen und bereits komplett vermieteten Wohnungen sind schon eingezogen. Das denkmalgeschützte Haus war jahrelang dem Verfall preisgegeben und befand sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Besonderes Augenmerk wurde bei der vor 14 Monaten begonnenen Sanierung auf die denkmalgerechte Durchführung der Arbeiten in Abstimmung mit der Denkmalbehörde gelegt. Im Gebäudeinneren wurde das vorhandene Kreuzgewölbe fachgerecht saniert. Dabei wurde die historische Deckenbemalung und eine Bruchsteinmauer freigelegt sowie die mit Intarsien versehenen Holzdielenfußböden aufgearbeitet. Die aufwändige Sanierung des mehr als zweihundert Jahre alten geschichtsträchtigen Wohnhauses ist ein sehr gutes Beispiel für den Erhalt und die Wiedernutzung eines denkmalgeschützten Gebäudes. Die östliche Orteingangssituation in die Nossener Straße erfuhr mit dem ansehnlich hergerichteten Wohnhaus eine deutliche Aufwertung. Für das große Engagement bei der Gebäudesanierung möchten wir dem Eigentümer und den ausführenden Handwerkern unsere Anerkennung und unseren Dank aussprechen! Wieder ist in Roßwein ein Schandfleck beseitigt und ein weiterer Farbtupfer wertet nun die Nossener Straße auf. *(02.12.2020)*

Eröffnung wird verschoben

Aufgrund der verschärften Ausgangsbeschränkungen im Zuge der Corona-Entwicklung musste die geplante Eröffnung des Bergbaulehrpfades der Stadt Roßwein am Samstag, dem 12. Dezember 2020, abgesagt werden. Mit der Eröffnung des Bergbaulehrpfades sollte ein Projekt übergeben werden, welches die bewegende Bergbaugeschichte der Stadt Roßwein auf zwei verschiedenen Rundwanderwegen mittels informativer Schautafeln darstellt. Die feierliche Eröffnung des Bergbaulehrpfades wird auf den 6. März 2021 verschoben. Die geplanten Wanderungen werden an diesem Tag nachgeholt. Weitere Informationen werden frühzeitig auf der Homepage der Stadt und im Amtsblatt bekannt gegeben.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

+++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++

Infozelle aufgestellt

Am 27. November 2020 bog das Projekt „Infopoint in Telefonzelle“ von Enrico Korth auf die Zielgerade ein und konnte fast abgeschlossen werden.
Mithilfe eines Autokranes wurde die als Infozelle umgebaute Telefonzelle auf den vorbereiteten Platz am Radweg, unweit des Labyrinths an der Mühlstraße, am ehemaligen Standort der Stadtmühle gesetzt. Unterstützt wurde Enrico Korth vom Tischlermeister Hermann Richter aus Marbach, welcher den Innenausbau vorgenommen und Regale für die zukünftigen Informationsflyer eingebaut hat. In den kommenden Wochen soll nun noch die Beschriftung angebracht werden, damit die Nutzer des Muldentalradweges sowie die Gäste der Stadt dann schon von weitem auf den neuen Informationspunkt aufmerksam werden.
Das Projekt „Infopoint in Telefonzelle“ wurde mit finanziellen Mittel aus dem Ehrenamtsfonds des Landkreises Mittelsachsen ermöglicht und von folgenden Helfern unterstützt: Müller Industriegummi GmbH, Malerbetrieb Senftleben GmbH, Stadt Roßwein, Bauhof, Fa. Stowasser GmbH, Fa. Einrichter GmbH, Elektro Roßwein GmbH sowie der Fa. Schilder-Kleine GmbH

Allen Unterstützern ein herzliches Dankeschön für ihre Mithilfe und Unterstützung dieses Projektes. *(07.12.2020)*

Nur ein Türchen konnte geöffnet werden

Noch während der Roßweiner Conrad Lenk seine Musikanlage und das Piano am ersten Dezember auf der kleinen Bühne auf dem Marktplatz aufbaute, trafen bereits etliche Schaulustige ein. Kurz zuvor war die neue Corona-Verordnung des Landkreises Mittelsachsen und des Freistaates veröffentlicht worden, welche größere Kontaktbeschränkungen vorsah. Aus diesem Grund war das Öffnen des ersten Adventstürchens mit Conrad Lenk auch die einzige Aktion, welche aus dem „Lebendigen Adventskalender“ umgesetzt werden konnte, da die neuen Kontaktbeschränkungen am 1. Dezember 2020, 24.00 Uhr, in Kraft traten. An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich bei Conrad Lenk für die Öffnung des ersten Kalenderfensters und die gelungene musikalischen Einstimmung auf die Weihnachtszeit.
Wie die Stadtverwaltung mitteilte, soll der „Lebendige Adventskalender“ im nächsten Jahr dann wieder Bestandteil der Weihnachtszeit in Roßwein werden und so das vorweihnachtliche Kulturangebot in der Stadt und den Ortsteilen bereichern. *(07.12.2020)*

Sanierung am Littdorfer Heimatmuseum hat begonnen

Das alte Schmiedemeisterwohnhaus in Littdorf stellt seit vielen Jahren auch gleichzeitig das Museums- und Vereinsgebäude des Heimatvereins aus Niederstriegis dar. Während in den zurückliegenden Jahren bereits die Dächer von Schmiede und Wohnhaus neu eingedeckt werden konnten, waren in den zurückliegenden Jahren die alten Fenster verschlissen und feuchte Wände stellten zunehmend ein Problem für die Ausstellungsstücke dar.
Mit Mitteln aus dem LEADER-Fördertopf des Klosterbezirks Altzella konnte nun der Verein beginnen, das Museumshaus weiter zu sanieren. Aktuell wurden bereits der Putz vom Gebäude abgeschlagen und erste Fenster für die Neuanfertigung vermessen. Im Frühjahr soll das Gebäude noch eine Bauwerkstrockenlegung erfahren und dann mit neuem Putz, neuer Farbgestaltung und erneuerten Fenstern auch in der Zukunft ein sichtbares Kleinod erhaltener ländlicher Lebensweisen, Brauchtümer und Gerätschaften sein. *(07.12.2020)*

+++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++

Roßweiner Bergbaulehrpfad wirft Licht voraus

Der neue, überdimensionale Schwibbogen als weihnachtlicher Teil des Roßweiner Bergbaulehrpfades wurde am Freitag, dem 4. Dezember 2020, eingeweiht. In ganz kleiner Runde wurde der metallene Schwibbogen mit Bergbaumotiven an den Gärten der Welt, Kreuzung Nossener Straße/Am Stollen, seiner Bestimmung übergeben. Mit dabei war Albrecht Zieger vom Bergbauverein „Segen Gottes Erbstolln e.V.“ aus Gersdorf, welcher es sich nicht nehmen ließ, in Bergmannstracht und mit brennender Grubenlampe diese schöne bergmännische Tradition in Roßwein mit einzuweihen. Steffen Stecher, Inhaber des Unternehmens EST Spezialtechnik GmbH Döbeln, finanzierte den Schwibbogen und half mit Wanderwegewart Jens Pigorsch bei der Enthüllung des Schwibbogens am Bergbaulehrpfad.
Bürgermeister Veit Lindner bezeichnete die leuchtende Bergbau- und Weihnachtstradition als Symbol der Hoffnung, welches gerade in dieser Zeit, in der die Corona-Pandemie so vieles auf den Kopf stellt, als bergmännisches Licht eine Helligkeit ins Dunkel bringt. Seit 18 Monaten arbeitet die Stadt daran, die Roßweiner Bergbaugeschichte aufzuarbeiten und darzustellen. Die Einweihung des Bergbaulehrpfades mit der geplanten Wanderung musste coronabedingt auf den 06. März 2021 verschoben werden. Bürgermeister Veit Lindner und Wanderwegewart Jens Pigorsch versicherten, dass bis dahin auch alle Informationstafeln zur Bergbaugeschichte entlang des Lehrpfades aufgestellt werden.

Alle Hoffnung der Beteiligten liegt nun auf dem 6. März 2021, bei dem die neuen Wanderwege mit einer kleinen Feier übergeben werden sollen. *(17.12.2020)*

Süße Überraschung für die Bewohner*innen des Seniorenpflegeheimes „Berta Börner“

Die gegenwärtigen Kontakteinschränkungen und die Auswirkungen der Corona-Pandemie treffen die Bewohner*innen der Pflegeheime wieder ganz besonders. Dabei leisten die Mitarbeiter der Einrichtungen Großes – teilweise Übermenschliches – und sind für die ihnen anvertrauten Menschen jederzeit eine wichtige Stütze und Hilfe. Deshalb wiederholte Bürgermeister Veit Lindner die Aktion für das Seniorenpflegeheim vom Mai 2020 und überbrachte den Bewohner*innen und den Mitarbeiter*innen der Einrichtung eine süße Überraschung mit ein paar persönlichen Worten. Unterstützt wurde diese Idee wieder von Bäckermeister Gerd Zschiesche, welcher diesmal einen leckeren Lebkuchen nach einem traditionellen Familienrezept kreierte. Verpackt in einer Schmucktüte und mit einem Grußkärtchen versehen, brachte Bürgermeister Lindner die Backwaren am 18. Dezember 2020 persönlich in das Seniorenpflegeheim „Berta Börner“ und sorgte damit für eine freudige Überraschung.

Die Heimleiterin, Frau Weise, nahm auch diesmal den süßen Gruß in Empfang und sorgte im Anschluss für die Verteilung.

(22.12.2020)

+++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++

Aufruf: Bewuchs auf geplantem Radweg beseitigen!!!

Auf der ehemaligen Bahnlinie von Roßwein nach Hainichen wird bereits seit einigen Jahren der Bau eines Radweges geplant. Das Genehmigungsverfahren zieht sich jedoch in die Länge, da verschiedene Umweltaktivisten gegen den Bau des Radweges vorgehen. In den zurückliegenden Jahren hat sich die Natur langsam das ehemalige Bahngleis erobert. Es ist dringend notwendig, dass die ehemalige Gleisanlage von dem wilden Baumanwuchs befreit wird, um die Vorwände gegen die Umsetzung des Radwegprojektes geringzuhalten.
Aus diesem Grund rufen wir alle Fahrradbegeisterten und Radweg-Befürworter auf, uns beim Freischneiden der ehemaligen Gleisanlage zu unterstützen.
Wir treffen uns am Samstag, dem 13. Februar 2021 – um 8.30 Uhr – am jetzigen Radwegende an der Kreuzung Niederstriegis/Grunau. Es ist wünschenswert, dass die Unterstützer Baumscheren und Handsägen mitbringen. Wärmende Getränke werden bereitgestellt. *(17.12.2020)*

Verkehrszählung wird durchgeführt

Zahlreiche Anrufer zeigten sich verwundert über den aktuellen Standort der Geschwindigkeitsmesstafel im Bereich „Nach der Wanne“. Die Messtafel soll in diesem Gebiet hauptsächlich die Anzahl der durchfahrenden Fahrzeuge – also das Verkehrsaufkommen – registrieren, so dass die Stadt über verlässliche Nutzerzahlen verfügt. Eine Registrierung möglicher Geschwindigkeitsüberschreitungen ist in dem Einsatzgebiet als zweitrangige Registrierung zu verstehen.

Hintergrund der Maßnahme ist:
Das Wohngebiet Wanne wird von einigen Verkehrsteilnehmer*innen als Abkürzungstrecke verstanden, um die Innenstadt zu umfahren. Mit der Zählung der Fahrzeugbewegungen will die Stadtverwaltung ein realistisches Bild des Verkehrsaufkommens im Bereich Wanne erhalten.

Neue Friedensrichterin für Roßwein

Frau Anja Weber aus Haßlau wurde in der Stadtratssitzung am 10. Dezember 2020 zur neuen Friedensrichterin der Stadt Roßwein gewählt. Zuvor wurde Herr Jörg Gobsch als Friedensrichter abberufen, welcher das Amt 15 Jahre bekleidete. Nicht streitsüchtiger als andere seien die Roßweiner, betonte Jörg Gobsch, welcher sich nicht zur Wiederwahl der regulären Amtszeit von fünf Jahren stellte. Jörg Gobsch selbst sah sein Ehrenamt als kleines Dankeschön gegenüber der Stadt Roßwein für die geleistete Unterstützung nach dem Hochwasser 2002, welche er erfahren hat. Somit war die Stelle des Friedensrichters neu zu besetzen und Frau Anja Weber aus Haßlau und der Roßweiner Maik Herbrig hatten sich um das Ehrenamt des Friedensrichters beworben. Da Andreas Winkler bereits seit 2016 die Funktion des stellvertretenden Friedensrichters übernommen hat, konnte nur eine weitere Person zum Friedensrichter bestimmt werden. Die Stadt Roßwein wollte aber an beiden Bewerbern festhalten und hatte sich mit den Kandidaten im Vorfeld abgestimmt, dass der jeweils nichtgewählte Bewerber dann die Tätigkeit des Protokollanten übernimmt.
Somit hatten die Stadträte die Qual der Wahl und entschieden sich für Frau Weber, welche mit ihrem Lebenspartner und zwei Kindern in Haßlau lebt, als Rechtsanwaltsfachangestellte in einer Roßweiner Kanzlei arbeitet und im Dorf- und Feuerwehrverein Haßlau sowie in der IG Stadtverschönerung Roßwein aktiv ist. Herr Maik Herbrig lebt seit 2003 mit seiner Partnerin in Roßwein, hat einen sechsjährigen Sohn, arbeitet als Personalberater, Coach und Trainer und hat deshalb auch, neben seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Vorstand des Roßweiner Dampfmaschinenvereins, viel mit Menschen zu tun. Maik Herbrig wurde von den Stadträten als Protokollant gewählt. Die Stadt Roßwein bedankt sich an dieser Stelle bei beiden Kandidaten für ihre Bereitschaft, das Amt des Friedensrichters und des Protokollanten in Roßwein auszufüllen und wünscht auf diesem Weg Herrn Jörg Gobsch alles Gute für den weiteren Lebensweg und bedankt sich nochmals sehr für die 15-jährige Tätigkeit als Friedensrichter.

(15.12.2020)

Aktuelles zur Corona-Pandemie, Stand: 6. Januar 2021 | Informationen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Landratsamt Mittelsachsen meldete am Dienstag, dem 5. Januar 2021, insgesamt 11.035 Erkrankungsfälle mit Covid 19 seit März 2020. Zum Vortag sind somit 115 Infizierte hinzugekommen. Von den 11.035 Covid 19-Fällen sind 4.176 im Altkreis Mittweida, 4.999 im Altkreis Freiberg und 1.869 Fälle im Altkreis Döbeln zu verzeichnen. In der Region Roßwein liegt die Zahl der mit Covid 19 infizierten Menschen bei 161. In mittelsächsischen Kliniken werden derzeit 180 Patienten betreut, davon 29 Menschen beatmet. Seit Beginn der Pandemie sind 169 Menschen im Landkreis Mittelsachsen an Covid 19 verstorben. Laut RKI liegt der aktuelle Inzidenzwert Im Landkreis Mittelsachsen weit über der Grenze von 200 und aktuell bei 317/100.000 Einwohnern.

Schulbetrieb im Januar und Februar 2021

Am Dienstag besprachen die Länder gemeinsam mit dem Bund das weitere Vorgehen. Der aktuell gültige Lockdown wurde dabei bis zum 31.01.2021 verlängert. Somit bleiben alle bisher geschlossenen Einrichtungen, Geschäfte, Gaststätten und Dienstleistungsbetriebe weiterhin geschlossen. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus teilte nunmehr auch mit, wie es mit dem Schulbetrieb im Januar und Februar weitergehen soll.

Demnach wird ab 18. Januar 2021 der Präsenzunterricht in geteilten Klassen für die Schüler im Hauptschulbildungsgang der Klassenstufe 9 und im Realschulbildungsgang der Klassenstufe 10, die ihren Schulabschluss anstreben, ermöglicht werden. (Dies gilt auch für Abschlussjahrgänge der Fachoberschulen, Gymnasien – Klassen 11 und 12 sowie der beruflichen Gymnasien.)
Ab Montag, dem 8. Februar 2021, sollen dann alle Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen im eingeschränkten Regebetrieb öffnen, sofern es das Infektionsgeschehen zulässt. Das heißt, in den Grund- und Förderschulen sowie dem Hort erfolgt dann wieder der Präsenzbetrieb nach dem Konzept der festen Klassen bzw. festen Gruppen. Darüber hinaus werden die Winterferien und Osterferien den gegebenen Bedingungen angepasst und vorgezogen bzw. verlängert. Somit finden die Winterferien 2021 in der Woche von Samstag, den 30.01.2021 bis Samstag 06.02.2021 statt. Die Osterferien werden verlängert, Ferienbeginn wird hierbei der 27. März 2021 sein.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
aufgrund der viel zu hohen Anzahl an Corona erkrankten Menschen und des immer noch zu hohen Inzidenzwertes bitten wir Sie weiterhin, nur in dringenden Fällen das Haus zu verlassen und die AHA-Regel weiterhin zu beachten (Abstand – Hygiene – Alltagsmaske).

(06.01.2021)

Wissenswertes (Alle Angaben ohne Gewähr)

- **Elektro-Bereitschaft**
  MITNETZ STROM **08002305070**
- **Wasser/ Abwasser-Bereitschaft**
  Veolia Döbeln **03431/655700**
- **Abwasser-Bereitschaft**
  WAL (Abwasser/Kläranlage) **0171/5603081**
- **Gas-Bereitschaft**
  MITNETZ GAS **08002200922**

Bereitschaftsnummern:

- Ärztebereitschaft **Nur noch über diese Nummer!!!** Den notärztlichen Bereitschaftsdienst erreicht man unter der kostenfreien und bundesweit einheitlichen Rufnummer

  116 117

- Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen und Unfällen gilt die Rufnummer 112.

(Alle Angaben sind ohne Gewähr!)

- **Information zum Notdienst der Zahnärzte**

Der für die zahnärztliche Notdienstplanung verantwortliche Döbelner Zahnarzt Herr Dipl.-Stomat. Holger Hertam, Schillerstraße 12, 04720 Döbeln, Tel. 03431/571935 weist darauf hin, dass Änderungen im Notdienstplan nur noch an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen gemeldet werden.

Damit ist auf der Homepage ***www.zahnaerzte-in-sachsen.de*** die aktuellste Version des Notdienstplanes verfügbar.

In eigener Sache

Veröffentlichung Amtsblatt für den Monat Februar 2021

Nächster Redaktionsschluss:	27. Januar 2021
Nächster Erscheinungstermin:	11. Februar 2021

(Kontakt: hauptamt@rosswein.de, Tel. 034322/46622)

+++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++

... und also sprach das Wappentier ... Januar 21

Wenn ich so kontaktarm wie möglich durch Roßwein trabe, nicht dass ich auf meine alten Tage noch den Spitznamen „Trab-bi“ bekomme, obwohl ja das Schmiedewerk in historischen Zeiten zumindest auch für die Autoindustrie schmiedete, wohl aber nicht für den Trabbi. In der Rennpappe war wohl zu wenig Metall, da staune ich!
Nun können Sie sich vorstellen oder auch nicht, wie ein Pferde-„Gesicht“ wohl aussieht, wenn es staunt!
Ich aber staune, wie viele Pläne in Krisenzeiten geschmiedet! worden sind, um sich zumindest über dem Wasserstand der Mulde in den aktuellen trockenen Jahren zu halten, sprich: Nicht unter zu gehen!
Ob das Händler, Gastronomen, körpernah Behandelnde oder Bürgerhäuslerinnen, Posaunenchor oder, oder, oder … sind: Hochachtung!
Andererseits stellt sich die Frage: Was benötige ich wirklich zum Leben, im Leben, was ist unabdingbar, worauf kann ich verzichten …?
Wir werden denn alle im neuen Jahr neue Pläne schmieden! müssen, selbst wenn einer der letzten traditionellen Roßweiner Industriebetriebe durch den Markt „wegreguliert“ wird, weil die Besitzer neue Effizienzpläne schmieden!, zudem ja Geschmiedetes weder Erwachsene noch Kinder froh macht, wie andernorts die Erzeugnisse von Haribo ohne künftigen Haribonus. Da bekommt das Wort „schließlich“ eine ganz andere Bedeutung. Wollen wir nur hoffen, das ist ja die derzeitige Haupttugend weltweit, dass die Besitzer beider Werke nicht vorher noch staatliche Coronaüberbrückungshilfen abgefasst haben...Wie heißt das alte geflügelte Wort: „(K)“oste“ es, was es wolle!“

Übrigens …
Geflügel: Die Weihnachtsgans wird wohl das aktuelle Artensterben als Letzte ereilen, woran das auch immer liegen mag!
So weit, so gut.
Ich für meinen Teil habe es hinsichtlich des Pläneschmiedens für 2021 hoch da oben in meinem Rathausturmwappen einigermaßen gut, ich habe die Übersicht, ob ich sie behalte, ob wir sie 21 behalten, das liegt wohl an uns, an uns allen!

Die Entscheidung ist getroffen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
am Donnerstag, dem 10. Dezember, hat der Roßweiner Stadtrat in seiner letzten Sitzung im Jahr 2020 eine für uns alle wichtige Entscheidung getroffen. Das 45. Roßweiner Schul- und Heimatfest wird nicht ein oder zwei Jahre verschoben, sondern findet erst wieder im Jahr 2025 statt. Der Stadtratsbeschluss beruht nicht nur auf den persönlichen Meinungen der einzelnen Stadträt*innen, sondern folgt einer mehrheitlichen Empfehlung der Roßweiner Straßenbürgermeister*innen. Diese machen mit ihrem Engagement für die Stadtschmückung, aber gleichzeitig auch für den Zusammenhalt der Straßengemeinschaften, das Fest erst zum traditionellen Schul- und Heimatfest, so wie es die Roßweiner*innen kennen.
Insgesamt 37 Straßenbürgermeister*innen wurden abgefragt. Bei den insgesamt 26 Rückmeldungen stimmten 19 der Gefragten dafür, das Fest ins Jahr 2025 zu verschieben. Auf der Grundlage dieser deutlichen Mehrheit diskutierten die Stadträt*innen außerdem über die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise, mit denen auch die Geschäfte, Firmen und Betriebe umgehen müssen, welche sich für eine Unterstützung des Schul- und Heimatfestes ausgesprochen hatten.
Sie sehen, liebe Bürger*innen, der Stadtrat hat sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht. Aber er hat nach reiflicher Abwägung eine Entscheidung getroffen, die den Weg dafür freimacht, im Jahr 2025 ohne Einschränkungen ein freudvolles und nahbares Schulfest zu feiern, bei dem sich ehemalige Mitschüler*innen in den Armen liegen können und das Speise- und Getränkeangebot gewohnt reichhaltig ausfällt.
Wir als Stadtverwaltung unterstützen diese Entscheidung ebenfalls. Aber uns ist natürlich auch bewusst, dass viele der älteren Mitbürger*innen aufgrund der eigenen körperlichen Konstitutionen die Verschiebung des Festes schmerzlich zur Kenntnis nehmen werden. Daher planen wir, die 800-Jahr-Feier unserer Stadt im Jahr 2022 nachzuholen. Mit einer Festveranstaltung im großem Saal und einem Musikprogramm auf dem Marktplatz wollen wir Ihnen, liebe Bürger*innen, die Gelegenheit geben, sich zusammenzufinden und in Gemeinschaft unser Stadtjubiläum zu feiern.
Ihr
Veit Lindner,
Bürgermeister

(11.12.2020)

Fällt aus!

In eigener Sache

Information zur geltenden Datenschutzverordnung im Hinblick auf die Veröffentlichung von Text- und Bildmaterial in den Roßweiner Nachrichten und auf der Homepage der Stadt Roßwein

Text-, Bild- und Grafikmaterial, aus denen personenbezogene Daten bzw. Abbildungen abgeleitet werden können, sind durch diejenigen, die diese Materialien zur Veröffentlichung an die Stadtverwaltung Roßwein zustellen, selbstständig im Sinne der Datenschutzverordnung zu verfassen. Das bedeutet, dass gegebenenfalls die Genehmigung der dargestellten Personen gegenüber dem Autor des Textes, bzw. des Bildes nachweislich erteilt wurde, bzw. dass bei Text- oder Bildmaterial, welches zitiert bzw. kopiert wird, die notwendige Zustimmung des ursprünglichen Autors eingeholt wurde.

Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Roßwein und RIEDEL GmbH & Co. KG |

Herstellung: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-100, Telefax: 037208/876299

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Stadt Roßwein, Herr Veit Lindner

Verantwortlich für den übrigen Inhalt: der jeweilige Verein bzw. Einreicher

Verantwortlich für Anzeigen: RIEDEL GmbH & Co. KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-100, Telefax: 037208/876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Es gelten die Mediadaten, Stand: 2020

Friedensrichter

Termine und Öffnungszeiten werden unter Vorbehalt veröffentlicht!
Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am **6. Februar 2021** in der Zeit von 9.00 bis 10.00 Uhr, im Rathaus Zi. 2 (im Anbau) statt. Bei Bedarf können die Bürger über die Anmeldung im Rathaus (Tel. 034322/4660) einen individuellen Gesprächstermin vereinbaren.

Gemeindebibliothek

Gleisberg: Die Gemeindebibliothek Gleisberg öffnet jeden Dienstag in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Reiterhof Lindner, Wetterwitzer Straße 4.
Haßlau: Der Feuerwehrverein Haßlau öffnet die Gemeindebibliothek Haßlau jeden Dienstag in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Haßlau Nr. 41 b.
Niederstriegis: Die Gemeindebibliothek Niederstriegis öffnet jeden Mittwoch (außerhalb der Schulferien) in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr im ehemaligen Gemeindeamt Niederstriegis, Schulweg 1.
Der Ausleihbestand in den Gemeindebibliotheken wird regelmäßig von der Kreisergänzungsbibliothek Mittelsachsen ausgetauscht.

Frauenschutzhaus Freiberg

Hilfe für Frauen in Not (24 Stunden), Frauenschutzhaus Freiberg, Tel/Fax: 03731-22561, kontakt@frauenschutzhaus-freiberg.de

Weißer Ring

Außenstelle Döbeln/Landkreis Leipzig, Postf. 301118 | 04251 Leipzig, Tel.: 0151/ 55164680, weisser-ring.doebeln@gmx.de

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Für die Besucher des Rathauses gilt weiterhin die Mund-und Nasenschutzpflicht. Beim Betreten des Rathauses nutzen Sie bitte die zur Verfügung stehende Handdesinfektion. Kontaktdaten müssen angegeben werden.

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr
	14.00 bis 19:00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr
	14.00 bis 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen (Terminvereinbarung möglich)

Der nächste offene Samstag ist der 6. Februar 2021 (8:00 bis 11:00 Uhr).
Wichtiger Hinweis aus dem Einwohnermeldeamt!
Auf Grund der begrenzten Warteraumkapazitäten bittet das Einwohnermeldeamt um Terminvereinbarungen unter 034322 / 466-14 oder die 466-0 (Öffnungszeiten) Bei Abholung von Ausweisen benötigen Sie keinen Termin.

Öffentliche Bekanntmachungen | Amtliche Informationen

Bekanntmachung der Sitzungstermine der Stadt Roßwein

Termine werden unter Vorbehalt veröffentlicht!

Am 20. Januar 2021 findet bei Bedarf um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Gleisberg die nächste öffentliche Sitzung des **Gleisberger Ortschaftsrates** statt.

Am 21. Januar 2021 findet um 17.30 Uhr im großen Rathaussaal die nächste öffentliche Sitzung des **Roßweiner Stadtrates** statt.

Am 9. Februar 2021 findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Niederstriegis die nächste öffentliche Sitzung des **Niederstriegiser Ortschaftsrates** statt.

Am 11. Februar 2021 findet um 17.30 Uhr im großen Rathaussaal die nächste öffentliche Sitzung des **Roßweiner Stadtrates** statt.

Am 17. Februar 2021 findet bei Bedarf um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Gleisberg die nächste öffentliche Sitzung des **Gleisberger Ortschaftsrates** statt.

Am 25. Februar 2021 findet um 18.00 Uhr im großen Rathaussaal die nächste öffentliche Sitzung des **Technischen Ausschusses, Umwelt, Kultur und Soziales** statt.

Die entsprechenden Tagesordnungen der Sitzungen werden an der Verkündungstafel des Rathauses der Stadt Roßwein öffentlich bekannt gemacht. Außerdem hängen die Tagesordnungen zur Information der Bürger in den kommunalen Schaukästen aus.

Das Steueramt informiert:

Aufforderung zur Anzeige einer Hundehaltung

Jeder Hundebesitzer, der einen Hund in Roßwein und den Ortsteilen hält oder neu aufnimmt, ist unter Berücksichtigung der Hundesteuersatzung der Stadt Roßwein verpflichtet, seinen über drei Monate alten Hund innerhalb von 14 Tagen bei der Stadt Roßwein zur Hundesteuer anzumelden. Jede Hundehaltung ist anzeigepflichtig.
Die Steuer beträgt jährlich für den ersten Hund 37 Euro, für den zweiten Hund 47 Euro und für jeden weiteren Hund 56 Euro.
Gegen eine Gebühr in Höhe von 5 Euro wird eine Steuermarke je Hund ausgegeben, die am Halsband des Hundes sichtbar anzubringen ist.
Alle Hundehalter werden aufgefordert, ihre noch nicht angemeldeten Hunde unverzüglich im Steueramt der Stadt Roßwein anzumelden.
Hierzu steht Ihnen auf der Internetseite der Stadt Roßwein unter der Rubrik Rathaus/Formulare ein Formular zur Verfügung. Die Verletzung der Anzeigepflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Hundesteuer 2021 und Folgejahre

Hundesteuerbescheid nur noch bei Änderung
In den letzten Tagen wurden die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2021 und Folgejahre zugestellt. **Wir machen darauf aufmerksam, dass in den Folgejahren auf den Versand der jährlichen Hundesteuerbescheide verzichtet wird.**
Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils am 15.02. eines jeden Jahres ohne neue Aufforderung unter Angabe des vollständigen Buchungszeichens auf das Konto der Stadt Roßwein zu entrichten.
Es wird daher empfohlen, den Bescheid sorgfältig aufzubewahren.
Bei verspäteter Zahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben.
Bei einem vorliegenden gültigen SEPA-Lastschriftmandat wird die Hundesteuer von dem angegebenen Konto zum Fälligkeitstermin abgebucht.
Wer zukünftig am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen will, kann die Stadt Roßwein ermächtigen, fällige Beträge vom Konto einziehen zu lassen. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt freiwillig und völlig risikolos und ist jederzeit widerrufbar. Formulare dafür gibt es auf der Internetseite der Stadt Roßwein unter der Rubrik Rathaus/Formulare oder in der Stadtkasse der Stadt Roßwein.
Falls Sie einen Hund halten und angemeldet haben und keinen Bescheid bekommen haben, melden Sie sich bitte umgehend im Steueramt der Stadt Roßwein.

Öffentliche Bekanntmachungen | Amtliche Informationen

Das Steueramt informiert:

Öffentliche Bekanntmachung

1. Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2021

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) i.V.m. dem Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in den aktuell gültigen Fassungen macht die Stadt Roßwein folgendes bekannt:
Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 tritt für 2021 keine Änderung der Hebesätze ein, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerjahresbescheiden für das Kalenderjahr 2021 verzichtet wird. Im Kalenderjahr 2021 betragen die Hebesätze für Grundsteuer A 300 v.H. und für Grundsteuer B 400 v.H.

Für diejenigen Grundsteuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2020 zu entrichten und insoweit bis zum heutigen Tag keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG festgesetzt.
Sollten die Grundsteuerhebesätze nach § 25 Grundsteuergesetz geändert werden oder sind Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eingetreten, werden hierüber entsprechende Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

2. Überprüfung der Grundsteuer-Anmeldung nach §§ 42 ff Grundsteuergesetz – Ersatzbemessung für das Jahr 2021

Bei Mietwohngrundstücken und Einfamilienhäusern, für die durch das zuständige Finanzamt kein Einheitswert (Grundsteuermessbetrag) festgestellt worden ist, bemisst sich der Jahresbetrag der Grundsteuer nach der Wohn- und Nutzfläche (Ersatzbemessungsgrundlage) der Grundstücke.
Die Grundsteuer wird dabei nach §§ 42 und 44 GrStG ermittelt.
Demnach haben Eigentümer (ggf. Verwalter) grundsätzlich jährlich eine Grundsteuer-Anmeldung für diese Grundstücke einzureichen.
Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist die Grundsteuer unverändert zu zahlen und keine neue Grundsteuer-Anmeldung für 2021 erforderlich.
Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben (z. B. durch Modernisierungen, An-/Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zu Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für Pkw etc.), so ist eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen.
Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten im Steueramt der Stadt Roßwein erhältlich und ausgefüllt bis spätestens 28.02.2021 einzureichen.

3. Fälligkeit und Zahlungsaufforderung

Fälligkeit der Grundsteuer:

Die Grundsteuer ist in Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02.2021, 15.05.2021, 15.08.2021 und 15.11.2021 fällig. Kleinbeträge bis 15,00 € werden am 15.08.2021 und Beträge bis 30,00 € werden am 15.02.2021 und 15.08.2021 gemäß § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag am 01.07.2021 fällig.

Zahlungsaufforderung:

Die Grundsteuer ist zu den Fälligkeitsterminen fristgerecht auf das Konto der Stadt Roßwein unter Angabe des Buchungszeichens zu leisten.
Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Grundsteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.
Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, ist diese Änderung noch vor Fälligkeit mitzuteilen.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Roßwein, Markt 4, 04741 Roßwein erhoben werden. Der Widerspruch entbindet jedoch nicht von der Zahlungspflicht und hat keine aufschiebende Wirkung.

Roßwein, 11.01.2021

V. Lindner, Bürgermeister

Stadt Roßwein Sachsen Der Bürgermeister

Hinweise zur Grundsteuer:

- Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben. Um Mahnungen bereits im Vorfeld zu vermeiden, haben die Steuerpflichtigen die Möglichkeit, die Stadt zu ermächtigen, fällige Beträge von ihrem Konto einziehen zu lassen.
- Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt freiwillig und völlig risikolos und ist jederzeit widerrufbar. Formulare dafür erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Roßwein unter der Rubrik Rathaus / Formulare oder in der Stadtkasse der Stadt Roßwein.
- Auf Antrag kann die Zahlung der Grundsteuer in einer Summe am 1. Juli des Jahres erfolgen. Der Antrag muss seitens des Steuerschuldners bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.
- Bei Eigentümerwechsel ist die Grundsteuer lt. § 9 Grundsteuergesetz vom bisherigen Eigentümer bis zum Ergehen eines neuen Messbescheides des Finanzamtes zu zahlen. Die Zurechnungsfortschreibung erfolgt ab dem 1.1. des Folgejahres. Andere Vereinbarungen (z.B. im Kaufvertrag) haben nur privatrechtliche Bedeutung für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem Alt- und Neueigentümer. Sie berühren die Zahlungspflicht (Steuerschuld) gegenüber der Stadt nicht.

In eigener Sache

So kommen die Roßweiner Nachrichten
in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
per E-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de

Öffentliche Bekanntmachungen | Amtliche Informationen

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der FFw Roßwein (Entschädigungssatzung FFw)

Aufgrund des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24.06.2004, berichtigt am 05.11.2004 (SächsGVBl S.647) und rechtsbereinigt mit Stand vom 15.09.2012 und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21.10.2005 hat der Stadtrat Roßwein in der Sitzung am 10.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Aufwandsentschädigung

(1) Eine monatliche Aufwandsentschädigung erhalten:
- die Gemeindewehrleitung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Roßwein
  - Gemeindefeuerwehrleiter 100,00 Euro/Monat
  - stellvertr. Gemeindewehrleiter 50,00 Euro/Monat
- die Wehrleitungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt bzw. Ortsteile (Stadtfeuerwehr bzw. Ortsfeuerwehr)
  - Ortsfeuerwehrleiter 50,00 Euro/Monat
  - stellvertr. Ortswehrleiter 50,00 Euro/Monat
  - Jugendwart 30,00 Euro/Monat
  - Gerätewart 30,00 Euro/Monat
  - Kinderfeuerwehrwart 30,00 Euro/Monat
  - Beauftragter Atemschutz 30,00 Euro/Monat

Übt ein Kamerad mehrere Funktionen innerhalb der FFw Roßwein aus, so wird die jeweilig höchste Entschädigung gezahlt. Mehrfachentschädigungen sind nicht zulässig.

(2) Jeder aktive Kamerad der Freiwilligen Feuerwehr erhält eine Entschädigung von 10,00 Euro/Monat.

§ 2 – Aufwandsentschädigung bei Verhinderung

Sollte ein Funktionsträger länger als drei Monate ununterbrochen von der Wahrnehmung seiner Funktion verhindert sein, entfällt für den darüber hinausgehenden Zeitraum die Aufwandsentschädigung.
Nimmt ein Vertreter die Funktion seines Vorgesetzten länger als drei Monate wahr, erhält er dessen Entschädigung. Die bereits dem Vertreter für die Erfüllung seiner Aufgaben gezahlte Aufwandsentschädigung nach Paragraph 1 ist anzurechnen.

§ 3 – Abgeltung

Durch die Aufwandsentschädigung sind grundsätzlich abgegolten:
alle mit der ehrenamtlichen Tätigkeit verbundenen Auslagen (z. B. Porto, Telefon, Schreibmaterial u. ä.); Verdienstausfall, insofern er nicht nach Paragraph 63 SächsBRKG ersetzt wird; Fahrtkosten innerhalb des Stadtgebietes.
Sollte aus dem Paragraph 3 Abs.1 der betreffenden Person eine unbillige Härte entstehen, z.B. durch außergewöhnlich hohe Aufwendungen, gilt dieser nicht. Die Einzelfallprüfung erfolgt auf Antrag des Betroffenen.

§ 4 – Auslagenersatz

Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren, welche keine monatliche Aufwandsentschädigung erhalten, werden die baren Auslagen und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Feuerwehren gemäß Paragraph 16, Abs.1 und 2, des SächsBRKG entstehen, erstattet.
Die Ausgaben sind zu belegen.

§ 5 – Dienstreisen

Dienstreisen werden nach dem geltenden Reisekostengesetz vergütet, soweit sie nicht nach Paragraph 3 Abs.1 abgegolten sind.
Dienstreisen bedürfen grundsätzlich der vorherigen Zustimmung des Verantwortlichen der Stadtverwaltung.

§ 6 – Verdienstausfall

Nachgewiesener Verdienstausfall wird den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren erstattet, wenn er zu folgenden Anlässen entstanden ist:
a) Feuerwehreinsatz oder
b) Teilnahme an einem Lehrgang an der Landesfeuerwehrschule, einem feuerwehrtechnischen Seminar oder einer sonstigen überörtlichen Ausbildungsveranstaltung (nach Genehmigung des Verantwortlichen der Stadtverwaltung).

Der Verdienstausfall wird nach der geltenden Verordnung erstattet.

§ 7 – Zahlungsweise

Die Aufwandsentschädigungen werden halbjährlich ausgezahlt.
Auslagenersatz, Verdienstausfall und etwaige sonstige Entschädigungen werden nach Vorlage ordnungsgemäßer Nachweise ausgezahlt.

§ 8 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Roßwein, 11.12.2020

Veit Lindner
Bürgermeister

Stadt Roßwein Sachsen Der Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Roßwein – (Kosten- und Gebührensatzung FFw Roßwein), die der Stadtrat Roßwein in seiner Sitzung am 10.12.2020 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs.1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als vom Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  a) die Rechtsaufsichtbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Roßwein, den 11.12.2020

Veit Lindner
Bürgermeister

Stadt Roßwein Sachsen Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen | Amtliche Informationen

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Roßwein – (Kosten- und Gebührensatzung FFw Roßwein)

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, und der §§ 15 Abs. 4 und § 69 Abs. 2 und 3 des Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist, in der derzeit gültigen Fassung und der Sächsischen Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Roßwein in der Sitzung vom 10.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Begriffsbestimmungen

1. Kosten im Sinne des Artikel 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen sind:
   – Aufwendungen für die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehr.
   Wird unter den in der Satzung bestimmten Voraussetzungen ihre Erstattung verlangt, handelt es sich um Kostenersatz.
   – Aufwendungen der Feuerwehr für die Durchführung von anderen, freiwilligen Leistungen. Die Gegenleistungen der Leistungsnehmer sind Gebühren.
2. Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr.
   Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit dem Wiedereinrücken in die Feuerwache.
3. Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer oder der Besitzer/Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteils, einer Anlage, einer Fläche oder einer Sache.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Roßwein im Sinne des Artikel 1 §§ 6 und 69 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen sowie Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung vom 20.06.2013 in der jeweils gültigen Fassung.
Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen.

§ 3 Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr

Kostenersatz wird für folgende Leistungen im Stadtgebiet im Rahmen des Artikel 1 §§ 22 Abs. 6 und 69 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen verlangt:

1. vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Leistungen
2. Leistungen, die durch den Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen erforderlich werden
3. Leistungen, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderen Gefahrenpotential erforderlich geworden ist
4. Brandsicherheitswachen
5. Brandverhütungsschauen
6. abgebrochener Einsatz infolge missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr oder der Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen.

§ 4 Gebühren für freiwillige Leistungen der Feuerwehr

Für alle anderen Leistungen der Feuerwehr, die auf der Grundlage des Artikel 1 § 69 Abs. 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen erbracht werden, werden Gebühren verlangt.
Wenn nicht § 5 dieser Satzung etwas anderes bestimmt, werden für folgende freiwillige Leistungen Gebühren verlangt:

1. Die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen.
2. Die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräum- und Sicherungsarbeiten.
3. Die zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Geräten und Material zum Ge- und Verbrauch.
4. Andere Leistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung einzelner ergibt.

§ 5 Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

1. Soweit im Absatz 4 nichts anderes bestimmt ist, wird der Kostenersatz nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge, der Geräte und Ausrüstungsgegenstände berechnet.
   Das Kostenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.
   Es ist Grundlage für die Erhebung von Gebühren.
2. Bei Stundensätzen werden angefangene Stunden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet. Bei Tagessätzen wird jeder angefangene Kalendertag als voller Kalendertag berechnet.
3. Die Kostenerstattungssätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:
   – den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr
   – den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge
   – den Sätzen für die eingesetzten Geräte und Ausrüstungen.
4. Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten, so sind sie zusätzlich zu denjenigen nach Abs. 3 zu erstatten, sofern sie dort nicht enthalten sind.
   Kosten für Ersatzbeschaffung bei Unbrauchbarkeit oder Verlust sind nur zu erstatten, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft.
   Für die bei kostenerstattungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien, soweit sie nicht Bestandteil der kalkulierten Pauschalsätze sind, werden die jeweiligen Selbstkosten, zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags von 10 Prozent, berechnet.
5. Aufwendungsersatz und Gebühren werden nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind.
   Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich, und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.
6. Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werksfeuerwehren entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Stadt Roßwein in Rechnung gestellt werden.
7. Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre.

§ 6 Kostenschuldner

1. Kostenersatz für Leistungen nach § 3 dieser Satzung wird
   – in den Fällen des § 3 Pkt. 1 und 6 vom Verursacher bzw. Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage,
   – in den Fällen des § 3 Pkt. 2 Und 3 vom Halter des Fahrzeuges bzw. Eigentümer, Besitzer oder Betreiber der Anlage und
   – in den Fällen des § 3 Pkt. 5 und 6 vom Veranstalter oder Einrichtungsträger verlangt.
2. Gebühren für Leistungen nach § 4 dieser Satzung werden entsprechend Artikel 1 § 69 Abs. 3 des Gesetzes zur Neuordnung des

Öffentliche Bekanntmachungen | Amtliche Informationen

Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen verlangt von:
- demjenigen, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat bzw. der nach anderen gesetzlichen Regelungen dafür herangezogen werden kann,
- dem Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder von demjenigen, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
- demjenigen, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

3. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7 Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Kostenersatz bzw. Gebühren entsteht mit Beendigung der Leistung der Feuerwehr und wird mit dem Zugang des Kostenbescheids an den Kostenschuldner fällig.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Roßwein, den 11.12.2020

Veit Lindner
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Roßwein – (Kosten- und Gebührensatzung FFw Roßwein), die der Stadtrat Roßwein in seiner Sitzung am 10.12.2020 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs.1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als vom Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  a) die Rechtsaufsichtbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Roßwein, den 11.12.2020

Veit Lindner, Bürgermeister

Kostenverzeichnis der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Roßwein

1. Personalkosten		
1.1 Brand- und Hilfeleistungseinsätze pro Stunde/Kamerad		25,00 €
1.2 Brand- und Hilfeleistungseinsätze mit spezieller Schutzausrüstung (PA, CSA) Zuschlag zu 1.1 pro Stunde		3,00 €
1.3 Verwaltungskosten für Erstellen der Einsatzberichte und Gebührenbescheide pauschal		20,00 €
1.4 Werden Leistungen der Feuerwehr an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen erbracht, wird zusätzlich ein Zuschlag von 10 % der Personalkosten erhoben.		
2. Einsatzfahrzeuge	**pro Stunde / Betriebsstunde**	**pro km**
Kommandowagen Kdow/Einsatzleitwagen ELW	50,00 €	1,50 €
Mannschaftstransportwagen – MTW/ MTF	35,00 €	1,50 €
Kleinlöschfahrzeug – KLF	50,00 €	1,50 €
Tragkraftspritzenfahrzeug – TSF-W	80,00 €	1,50 €
Löschgruppenfahrzeug – LF 8	80,00 €	1,50 €
Löschgruppenfahrzeug – LF 16/12	150,00 €	1,50 €
Löschgruppenfahrzeug – LF 16/TS	150,00 €	1,50 €
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug – HLF 10	150,00 €	1,50 €
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug – HLF 20	150,00 €	1,50 €
Tanklöschfahrzeug – TLF	200,00 €	1,50 €
Tanklöschfahrzeug – TLF 4000	200,00 €	1,50 €
Tanklöschfahrzeug – TLF 4000 + 4000	250,00 €	1,50 €
Drehleiter mit Korb – DL(A)K 23/12	300,00 €	1,50 €
Schlauchwagen – SW 2000	150,00 €	1,50 €
Logistikfahrzeuge GW-L	100,00 €	1,50 €
3. Spezialanhänger	**pro Stunde**	
Tragkraftspritzenanhänger – TSA	50,00 €	
Schlauchtransportanhänger – STA	50,00 €	
Feuerwehranhänger Technische Hilfeleistung – FwA THL	50,00 €	
Feuerwehrgeräteanhänger Ölsperre – GA Ölsperre	50,00 €	
Rettungsboot 2 mit Trailer – RTB 2	50,00 €	
sonstige Anhänger	25,00 €	

Öffentliche Bekanntmachungen | Amtliche Informationen

4. Geräte, Ausrüstungsgegenstände	pro Stunde	pro Einsatz/Tag
Notstromaggregat	25,00 €	
Power Jet	25,00 €	
EMKS	20,00 €	
Rettungsboot 1 – RTB 1	25,00 €	
hydraulische Rettungsgeräte (Spreizer/Schere,Rettungszylinder	50,00 €	
Sprungpolster	75,00 €	
Hebekissen	30,00 €	
Wasserpumpe (elektrisch)	20,00 €	
Wasserpumpe (Verbrennungsmotor)	20,00 €	
Be- und Entlüftungsgeräte	50,00 €	
Höhenrettungssatz	20,00 €	
Öl- und Wassersauger	20,00 €	
Wasserführende Armaturen pro Fahrzeug	50,00 €	
Flutlichtbeleuchtungssatz pro Fahrzeug	25,00 €	
elektrischer Trennschleifer	10,00 €	
Tragkraftspritze TS 8	80,00 €	
tragbare Leiter/Steckleiter	2,50 €	13,00 €
Kübelspritze		2,50 €
Blitzleuchten	1,00 €	
Kleingeräte (Schaufel, Besen, Absperrband, Schaumrohre, Rohre, Werkzeuge usw.)		2,50 €

5. Verbrauchsmaterial und prüfpflichtige Geräte nach dem Einsatz

Arbeitsflasche, Druckflasche PA, PA-Gerät, PA-Maske, Schaummittel, B-Druckschlauch, C-Druckschlauch:
Gebühren werden entsprechend der Kostenerstattung des LRA Mittelsachsen erhoben.

Defibrillator Elektroden, Dekon Fahrzeuge und Geräte, Handfeuerlöscher, Ketten für EMKS, Ölbindemittel, Ölbindemittel entsorgen, Ölbinder Wasser, Reinigung Einsatzbekleidung, Verbandsmaterial, Wasser aus öffentlichem Netz:
Kosten werden entsprechend der Wiederbeschaffung bzw. Rechnung erhoben.

6. Sonstige Leistungen zzgl. Fahrzeuge und Besatzung

Missbräuchliche Alarmierung	200,00 €
Fehlalarmierung durch Brandmeldeanlagen	200,00 €
Überlandhilfe aus Nachbargemeinden, Spezialtechnik:	laut Kostenbescheid oder Kostensatzung

Berechnung der Einsätze erfolgt mit der Alarmierung (Einsatzbeginn) bis nach Herstellung der Einsatzbereitschaft (Einsatzende).

Der Abwasserzweckverband „Obere Freiberger Mulde“ informiert:

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur öffentlichen Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Freiberger Mulde“ am 28.01.2021
Zeit: 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Ort: Großer Sitzungssaal der Stadtverwaltung Roßwein

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bekanntgabe von vorliegenden Entschuldigungen
- Festlegung der Unterzeichner der Sitzungsniederschrift
- Bürgerfragestunde von 10.00 bis 10.15 Uhr

Beschlussvorlagen

TOP 2 Vereidigung und Verpflichtung des Verbandsvorsitzenden des Abwasserzweckverbands „Obere Freiberger Mulde“
TOP 3 Beschluss zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan des AZV „Obere Freiberger Mulde“ für das Haushaltsjahr 2021
TOP 4 Beschluss zum Zinssatz für die nicht zum Herstellungszeitpunkt der Anlagen an die Mitgliedsgemeinden umgelegten Straßenentwässerungskostenanteile
TOP 5 Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des AZV „Obere Freiberger Mulde“
TOP 6 Informationen des Verbandsvorsitzenden

Lindner, Vorsitzender des AZV „Obere Freiberger Mulde“

Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH

Wertstoffhöfe bleiben geöffnet

Entsprechend der Corona-Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 15.12.2020 bleiben alle Wertstoffhöfe im Landkreis Mittelsachsen geöffnet. Es gelten die regulären Öffnungszeiten.
Eine Übersicht der Öffnungszeiten und Wertstoffhöfe finden Sie im aktuellen Abfallkalender und unter www.ekm-mittelsachsen.de.

Kurzfristige Änderungen sind online unter www.ekm-mittelsachsen.de im Bereich „Aktuelles“ verfügbar.

Auszug aus der Corona-Verordnung vom 15.12.2020, § 4 (1)

Saskia Siegel
Frauensteiner Straße 95, 09599 Freiberg
Telefon 03731 2625-41 | saskia.siegel@ekm-mittelsachsen.de

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

Öffentliche Bekanntmachungen | Amtliche Informationen

Müllermine für die Monate Januar und Februar 2021

Achtung! Abfallentsorgung – Behälter am Vorabend bereitstellen. Alle Bürger*innen werden gebeten, ihre Abfallbehälter bereits am Vorabend des eigentlichen Entsorgungstermins bereitzustellen, da die Entsorgungstouren aufgrund der aktuellen Situation eher starten und im Schichtbetrieb durchgeführt werden. Ihre Entsorgungstermine finden Sie nachfolgend und online unter www.ekm-mittelsachsen.de im Bereich „Service & Dienstleistungen“.

Roßwein

Restabfall: ..... 18. Januar 2021, 01./15. Februar 2021
Papier: 1 ..... 27. Januar 2021, 24. Februar 2021 – siehe Straßenverzeichnis (P1)
Papier: 2 ..... 28. Januar 2021, 25. Februar 2021– siehe Straßenverzeichnis (P2)
Gelbe Tonne: ..... 25. Januar 2021, 08./22. Februar 2021
Bioabfall: ..... 19. Januar 2021, 02./16. Februar 2021

Straßenverzeichnis

P 1: Äußere Kreuzstraße, Am Gottesacker, Am Hohen Rain, Am Sportplatz, Am Steinhübel, Am Weinberg, An der Gehre, An der Kirche, An der Laute, August-Bebel-Straße, Böhmertstraße, Burggraben, Clara-Zetkin-Straße, Damaschkestraße, Döbelner Straße, Dr. Gemeinhardt-Straße, Dr.-Otto-Nuschke-Straße, Ernst-Thälmann-Straße, Gartenstraße, Gießereistraße, Goldene Höhe, Grafestraße, Haßlauer Straße, Herrmannstraße, Jahnstraße, Kadorfer Straße, Karl-Marx-Straße, Kirchplatz, Kirchstraße, Kreuzplatz, Kreuzstraße, Kreuzweg, Lommatzscher Straße, Markt, Nach der Sorge, Nach der Wachtel, Neidhardt, Nordstraße, Nossener Straße, Novuspark, Obere Scheunenberggasse, Obere Weinbergstraße, Oberneusorge, Oberstadtgraben, Poststraße, Schlosserstraße, Schrebergartenstraße, Schuldurchgang, Seifersdorfer Straße, Sorge, Stiefelweg, Straße der Einheit, Straße des Friedens, Troischau, Tuchmacherstraße, Vogelstange, Wilhelm-Kaulisch-Straße, Zum Neidhardt, Ziegeleistraße

P 2: Äußere Wehrstraße, Am Baderberg, Am Bahnhof, Am Feldrain, Am Stollen, Am Wasser, Am Wolfstal, Auenstraße, Auf dem Werder, Bahndammstraße, Bahnhofstraße, Bergstraße, Böhrigener Straße, Brückenplatz, Dresdener Straße, Etzdorfer Straße, Feldstraße, Fischers Teich, Freiberg am Neckar Straße, Frongasse, Gerbergasse, Gersdorfer Straße, Goldborn, Goldbornstraße, Grundstraße, Hartenbergstraße, Kohlenstraße, Marbacher Weg, Mittelstraße, Mühlstraße, Muldenstraße, Nach der Wanne, Niederstadtgraben, Querstraße, Rüderstraße, Silberwäsche, Stadtbadstraße, Südstraße, Tiefer Grund, Töpferschlucht, Uferstraße, Unter den Linden, Untere Scheunenberggasse, Untere Weinbergstraße, Wanne, Wehrstraße, Weststraße, Wiesenweg, Wolfstal/Zum Freibad, Wunderburg

OT Gleisberg, OT Haßlau, OT Klinge, OT Naußlitz, OT Neuseifersdorf, OT Niederforst, OT Ossig, OT Seifersdorf, OT Ullrichsberg, OT Wettersdorf, OT Wetterwitz, OT Zweinig

Restabfall: ..... 18. Januar 2021, 01./15. Februar 2021
Papier: ..... 28. Januar 2021, 25. Februar 2021
Gelbe Tonne: ..... 25. Januar 2021, 08./22. Februar 2021
Bioabfall: ..... 19. Januar 2021, 02./16. Februar 2021

OT Grunau, OT Littdorf, OT Otzdorf

Restabfall: ..... 19. Januar 2021, 02./16. Februar 2021
Papier: ..... 27. Januar 2021, 24. Februar 2021
Gelbe Tonne: ..... 25. Januar 2021, 08./22. Februar 2021
Bioabfall: ..... 19. Januar 2021, 02./16. Februar 2021

OT Niederstriegis, OT Hohenlauft, OT Mahlitzsch

Restabfall: ..... 18. Januar 2021, 01./15. Februar 2021
Papier: ..... 26. Januar 2021, 23. Februar 2021
Gelbe Tonne: ..... 25. Januar 2021, 08./22. Februar 2021
Bioabfall: ..... 19. Januar 2021, 02./16. Februar 2021

Weitere Termine werden per Posteinwurf durch die Entsorgungsfirmen bekanntgegeben.

Schadstoffmobil:

Roßwein – Markt 20.02.2021 08.00 bis 12.00 Uhr

Bürgerzettel der Stadt Roßwein

Ich habe am

. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .

Folgendes festgestellt:

. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .

In der / dem (genaue Ortsangabe):

. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .

Name und Anschrift:

. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .

- ❑ Ein stillgelegtes Auto abgestellt
- ❑ Verkehrsschild / Straßenschild beschädigt
- ❑ Verkehrsschild falsch eingerichtet
- ❑ Hecken und Sträucher behindern die Sicht
- ❑ Abfluss im Gewässer behindert
- ❑ Parkende Autos auf Geh- und Radwegen
- ❑ Straßenbaustelle ungenügend gesichert
- ❑ Verunreinigungen auf Straßen / Plätzen Schuttablagerungen
- ❑ Nicht ordnungsgemäß entsorgter Abfall
- ❑ Der Kinderspielplatz verunreinigt
- ❑ Straßenbeleuchtung defekt
- ❑ Fahrbahndecke bzw. Bürgersteig defekt
- ❑ Hydrant | Kanaldeckel | Gully schadhaft

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe!

Den ausgefüllten Bürgerzettel werfen Sie bitte in den Briefkasten der Stadtverwaltung Roßwein ein oder senden diesen per Fax an 034322/46619.

Amtliche Informationen – Verkaufsauschreibungen

Verkaufsausschreibung Rüderstraße 22, ehemaliges Haus G

Tolle Immobilie für Handwerker und Gewerbetreibende
Die Stadt Roßwein verkauft das Flurstück Nr. 766/11 der Gemarkung Roßwein, Größe 1896 m², bebaut mit einem freistehenden Büro- und Ausbildungsgebäude mit integrierter Wohnung, bekannt als Haus G der ehemaligen Fachhochschule, gelegen in der Rüderstraße 22. Die Wohnung im OG ist vermietet, im EG befinden sich Ausstellungsräume der ehem. Fachhochschule, die übrigen Räume – Büros, Zeichensaal und Ausbildungshalle – sind leerstehend. Das Gebäude ist teilunterkellert. Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen.

Es ist wünschenswert, das Gebäude weiterhin als Wohn- /Geschäftsgebäude zu nutzen.

Ein Wertgutachten liegt vor. Ein Energieausweis wurde beauftragt. Kaufangebote mit einem Mindestgebot von 105.000,00 € können bis zum **29.01.2021** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Rüderstraße 22, Roßwein“ bei der Stadt Roßwein, Markt 4 in 04741 Roßwein eingereicht werden. Besichtigungstermine können vereinbart und Rückfragen beantwortet werden.

Verkaufsausschreibung Niederstriegis, Hauptstraße 16

Die Stadt Roßwein verkauft das Grundstück, Hauptstraße 16 im Ortsteil Niederstriegis.
Das Grundstück besteht aus drei Flurstücken (Flurstücke Nr. 91 mit 150 qm; Nr. 92 mit 1420 qm und Nr. 149/3 mit 378 qm, Gemarkung Niederstriegis), welche mit einer gemischtgenutzten Wohn und Gewerbeimmobilie sowie Nebengebäuden (Garagen und Schuppen, Fertigteilcontainer) bebaut sind. Es bestehen Mietverträge über eine Wohn- und eine Gewerbeeinheit. Die Nebengbäude sind ebenfalls vermietet. Die jährlichen Mieteinnahmen liegen bei 6.730,00 Euro für die vermieteten Flächen.
Im Kellergeschoss des Wohn- Geschäftsgebäudes war der ehemalige Jugendclub untergebracht und im ehemaligen Dorfkonsum ist ein Gewerbebetrieb angesiedelt. Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen. Insgesamt besteht ein umfassender Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Das zu verkaufende Grundstück ist in einem allgemeinen Wohngebiet nördlich des Zentrums des Ortsteils Niederstriegis, welcher am westlichen Rand des Stadtgebietes Roßwein gelegen ist. Ein Energieausweis wurde beauftragt.

Kaufangebote mit einem Mindestgebot von 49.500,00 € können bis zum **29.01.2021** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Niederstriegis“ bei der Stadt Roßwein eingereicht werden.

Kontakt: Stadtverwaltung Roßwein, Abt. Liegenschaften, Frau Karin Keul, Tel. 034322/46643 oder per E-Mail Bauamt@Rosswein.de.

Öffentliche Bekanntmachungen | Amtliche Informationen

Landkreis Mittelsachsen
Landratsamt – Obere Flurbereinigungsbehörde

Flurbereinigung Gleisberg | Stadt: Roßwein
Gemarkungen: Gleisberg, Seifersdorf, Wetterwitz, Wettersdorf und Roßwein

Aktenzeichen: 22.4-511201-51/1.25

Anlage: Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000

Flurbereinigungsbeschluss

I. Entscheidender Teil
1. Anordnung des Verfahrens

1.1. Flurbereinigungsverfahren
In der Stadt Roßwein wird aufgrund der §§ 1, 4 und 37 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist – FlurbG – i. V. m. § 1 Abs. 2 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 72 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) geändert worden ist – AGFlurbG – das Verfahren **Flurbereinigung Gleisberg** angeordnet.

1.2. Flurbereinigungsgebiet
Zum Flurbereinigungsgebiet gehören die Flurstücke aus der Gemarkung Gleisberg:

6/3	29/1	29/2	29/3	29/4	29/5	29/6
29/7	30/7	30/8	30/10	30/11	30/12	30/15
30/16	30/21	30/22	30/23	30/24	31/2	31/6
31/7	32/3	32/4	34/3	44/3	72/1	73
74	75	76	77	78	79/1	79/2
96	97	99	114	115	116/1	182
183	184	185	186	187	188/1	188/2
189	190	191	192	193	194	195
196	197	198	199	200	201	202
203	204	205	206	207	208	209
210	211	212	213	214	215	216
217	218	219	220	221	222	236
237	238	239	240	241	242	243
244	245	246	247	248	249	250
259/2	259/6	259/11	259/12	260	261/1	261/2
262	263	264	265/2	265/3	265/4	265/5
265/6	266/1	266/2	267	268/1	268/2	269
270	271	272	273	274	275	276
277	278	279	280	290	291	292
293/1	293/2	294/2	294/3	294/5	294/6	295
296	297/1	298/1	299/1	300/1	301/1	304
305	306	307	308	309	310	311
312	313	314	315	316	317	318/1
318/2	319	320	321	322	323	324
325	326	327/2	327/3	327/4	327/5	327/6
327/7	327/8	327/9	327/10	327/11	328	329
330	331	332	333	334	335	336
337	338	339	340	341	342/1	342/2
343/1	343/2	344/1	344/2	345	346	347
348	349	350	351	352	353	354
355	356	357	358	359	360	361
362	363	364	365	366	367	368
369	370	371	372	373	374	375
376	377	378	379	380	381	382
383	384	385	386	387	388	389
390	391	392	393	394	395	396
397	398	399	400	401	402	403
404	405	406	407	408	409	410
411	412	413	414	415	416	417
418	419	420	421	423/5	424	425
426	427	428	429	430	431	432
433	434	435	436	437	438	439
440	441	442	443	444	445	446
447	448	449	450	451	452	453
454	455	456	457	458	459	460
461	462	463	464/1	468/1	469	470
471	472	473	474	475	476	477
478	479	480	481	482	483	484
485	486	487	488	489/1	489/2	490
491	492	493	494	495	496/1	496/2
497	498	499	500	501	502	503
504/5	504/13	504/14	504/15	504/16	505	506
507	508	509	510	511	512	513
514	515	516	517/1	520/3	521/1	521/2
522/4	522/5	522/6	522/7	522/8	523	524/1
524/2	525	526/1	526/2	527/1	527/2	528/5
528/7	528/8	528/9	528/10	528/12	528/13	528/14
529/2	529/6	529/7	529/8	529/9	530/5	530/6
530/7	530/8	530/9	530/10	531/1	531/4	531/5
531/6	531/7	532/1	532/4	532/5	532/6	532/7
533/4	533/5	533/6	533/7	533/8	534/1	534/4
534/5	535/1	535/2	536	539/2	539/3	540/4
541/1	542/1	542/2	543	544/1	544/2	545/2
545/6	545/7	545/8	545/9	545/10	545/11	546/2
546/6	546/7	546/8	546/9	546/10	546/11	546/12
547/1	547/2	548/1	548/2	549/2	549/4	549/5
550/1	550/2	551/1	551/2	552	553/1	554/1
555	556/1	556/2	557/1	557/2	558/1	558/2
559	560/2	567/1	568/1	568/2	570	571/1
572	573/1	574/1	575	576	577	578
579	580/2	581/2	583	584	585/1	585/2
586/1	586/2	587	588	589/1	590	591
592	593/1	594	595	596/1	597	598
599	600	601	602	603	604	605
606	607	608	609	610	611	612
613	614					

der Gemarkung Seifersdorf:

1/1	1/2	2	5/4	13/2	14/2	17
18/1	18/2	19/1	19/2	20/2	20/4	20/5
20/15	20/16	20/17	20/18	20/21	20/23	21
24/1	25/1	26/1	26/2	27	28	29
30/2	30/6	30/7	30/8	30/9	30/10	30/11
30/12	30/13	30/14	30/15	30/16	30/17	31
32	33	34	35	36	37	38
39	40	41	42	43	44/1	44/2
45	46	47	48/2	48/3	48/4	49
50/1	50/2	51	52		54	55
56	57	58	59/1	59/2	59/3	60
61	62/1	62/2	63/1	63/2	64/2	64/3
65/2	65/3	65/4	65/5	66	67/2	67/3
67/4	67/6	67/7	67/8	68	69	70
71/1	71/2	72	101	102	103	106
107	108	109	110/1	110/2	111	112
113	169/4	183	184	185	186	187
188	189	190	191	192	193	194
195	196	197	198	199	200	201
202	203	204	205	206	207	208
209						

der Gemarkung Wetterwitz:

2	6	7	8	9/1	10	12
51	52	53/1	54	55/6	55/7	55/8
56	57	58	59	60	61	62/1
62/2	63	64	65	66	67	68
69	70	71	72	73	74	75
76	77	78	79	80	81	82
83	84	85	86	87	88	89
90	91	92	93	94	95	96
97	98	99	100	101	102	103
104	105	106	107	108/4	109	111/9

Öffentliche Bekanntmachungen | Amtliche Informationen

111/10	112	113	114	115	116	117
118	119	120	121	122	123	187/4
187/5	203/3					

der Gemarkung Wettersdorf:

1/4	1/10	2/2	2/4	3/1	3/3	3/4
4	5/1	5/2	6	7	8/1	8/2
9	10	11	12	13	14	15
16	17/1	17/2	18/2	18/4	18/6	18/8
18/10	18/11	18/12	18/13	18/14	18/15	18/16
19/1	19/2	20/1	20/2	21	25/2	25/3
27/1	27/2	27/3	28/1	28/2	28/3	29/1
29/2	29/3	29/4	31	32	33	34
35	36	37/1	37/2	37/3	37/4	38
39	40	41	42	43/1	43/2	44
45	47/1	47/2	49/1	49/2	49/3	50
51	52	53	54	55/1	55/3	55/4
57	58	59/2	59/4	59/6	59/7	60/2
60/4	61	62/1	62/2	63	70/3	71
72/1	72/2	73	74	75/1	76/1	82/1
85/3	85/6	87/12	97/4	99/11	100/1	100/2
101/2	103	104/1	104/2	104/3	105	106
107	109/2	110	116	117	118	119
120	121	122	123/1	123/2	124	125
126	127					

und der Gemarkung Roßwein:

1047	1048	1049	1051/1	1051/2	1052	1053/1
1053/2	1054	1055	1056/1	1056/2	1057	1058
1059	1061	1062k	1068/4	1068/5	1068/8	1068/9
1068/12	1068/13	1068/14	1068/15	1069	1069a	1072/8
1097	1103/2	1103/3	1103/4	1103/5	1275/2	1276
1297/2	1297/6	1297/7	1298/5			

Das Flurbereinigungsgebiet ist auf der vom Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Integrierte Ländliche Entwicklung und Geoinformation gefertigten Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000, die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügt ist, durch farbige Umrandung dargestellt. Die Gebietsübersichtskarte gehört nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses. Sie dient der Information über die Lage des gesamten Verfahrensgebietes. Das festgestellte Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 921 ha.

2. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren.

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergemeinschaft. Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen **Teilnehmergemeinschaft Gleisberg** führt und ihren Sitz in der Stadt Roßwein hat. Sie untersteht der Aufsicht des Landratsamtes Mittelsachsen.

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Öffentliche Bekanntmachung

Ein Abdruck des entscheidenden Teils des Anordnungsbeschlusses einschließlich der Hinweise zum Anordnungsbeschluss wird in der Stadt Roßwein (Flurbereinigungsgemeinde) und den Städten Döbeln, Waldheim und Nossen sowie den Gemeinden Striegistal und Kriebstein (an die Flurbereinigungsgemeinde angrenzende Gemeinden) öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2, 14 Abs. 1, 34 Abs. 4, § 110 FlurbG).

Je eine Ausfertigung des Beschlusses mit den Hinweisen und der Begründung zum Anordnungsbeschluss ist nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang in der Verwaltung der Stadt Roßwein (Flurbereinigungsgemeinde) und den Städten Döbeln, Waldheim und Nossen sowie den Gemeinden Striegistal und Kriebstein (angrenzende Gemeinden) während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten niedergelegt (§ 6 Abs. 3, § 115 Abs. 1 FlurbG; §§ 1 Nr. 3, 2 und 8 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalbekanntmachungsverordnung vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) – KomBekVO –).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt der ersten Öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Landratsamtes Mittelsachsen auf der Seite des Referates Ländliche Entwicklung, Bodenordnung unter der Rubrik „Weiterführende Informationen“ eingesehen werden.
www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/behoerden/referat-laendliche-entwicklung- bodenordnung.html

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg anzumelden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde festzusetzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden öffentlichen Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, öffentliches Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

4.1. Eigentumsbeschränkungen bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes

Von der öffentlichen Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Eigentumsbeschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung beseitigt werden. (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG)
Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2. Eigentumsbeschränkungen bis zur Ausführungsanordnung

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge von Waldgrundstücken, die

Öffentliche Bekanntmachungen | Amtliche Informationen

den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.
Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung durch das Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung vorgenommen worden, so kann es anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

5. Ordnungswidrigkeiten
Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 4.1 Buchstaben b), c) und Ziff. 4.2. dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

6. Betretungsrecht
Mitarbeiter sowie Beauftragte des Landratsamtes Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung sowie Beauftragte der Teilnehmergemeinschaft Gleisberg und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind nach § 35 FlurbG in Verbindung mit § 8 AG-FlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

III. Begründung
……
Der begründende Teil der Entscheidung wird gem. Ziffer 1. der Hinweise zu diesem Beschluss zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Mittelsachsen, Sitz in 09599 Freiberg, einzulegen.
Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung des Signaturschlüsselinhabers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig.
Die Zugangseröffnung für elektronische Übermittlung erfolgt über die E-Mail-Adresse egov@landkreis-mittelsachsen.de.
Der Widerspruch kann auch durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz erhoben werden. Die DE-Mail-Adresse lautet:
post@landkreis-mittelsachsen.de-mail.de

Hinweis:
Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind zu finden auf der Internet-Seite des Landkreises Mittelsachsen, dort unter Impressum, Elektronische Signatur und Verschlüsselung beziehungsweise unter www.landkreis-mittelsachsen.de/impressum.html

Hinweis zum Datenschutz
Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:
www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html
Darüber hinaus sind die Informationen auch beim Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg, Telefon 03731 799-1602,
E-Mail: poststelle.ile@landkreis-mittelsachsen.de, erhältlich.

Döbeln, den 16. Dezember 2020
gez. Pia Weißenberg Abteilungsleiterin

Hinweis zu den Niederlegungszeiten und Niederlegungsort des Anordnungsbeschlusses mit Begründung und Gebietsübersichtskarte
Flurbereinigung Gleisberg, Stadt Roßwein
Verf.-Nr.: 22051

In der Stadt Roßwein, Markt 4, 04741 Roßwein, Bauamt, Zimmer 19 liegt ab 14. Januar 2021 während der Geschäftszeit in der Stadtverwaltung zwei Wochen lang zur kostenlosen Einsichtnahme die **1. Ausfertigung des Anordnungsbeschlusses mit Hinweisen, Begründung und Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000 vom 16. Dezember 2020** aus.
Eine Gebietskarte im Maßstab 1 : 5.000 kann zudem beim Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, Dr. Zieger-Straße 2, 04720 Döbeln eingesehen werden. Terminabstimmungen sind gewünscht.

Roßwein, den 05.01.2021

Das Landratsamt informiert:

Informationen zur Kfz-Zulassungsstelle

Ab 4. Januar 2021 ist der Zutritt zur Kfz-Zulassungsbehörde Mittelsachsen an den drei Standorten vorerst nur nach telefonischer Terminvereinbarung oder mit einem online gebuchten Termin (Button Kfz-Terminvorbereitung/Wunschkennzeichen) gestattet. Ohne Termin erfolgt kein Einlass. Bearbeitet werden können nur ausschließlich notwendige und nicht aufschiebbare Vorgänge. Externe Abmeldungen (Fahrzeuge aus anderen Zulassungsbezirken abmelden) werden nicht zur Bearbeitung angenommen. Die Terminkunden müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und den Erfassungsbogen zur gegebenenfalls erforderlichen Infektionskettenverfolgung ausfüllen. Zugangskontrolle / Absicherung Zutritt erfolgt durch Security vor Ort.
Zulassungsstelle Döbeln : 03731 / 799-1359
Termine werden aktuell unter Beachtung der Corona-Regelungen und der Kapazitäten der Kfz-Zulassungsbehörde montags bis freitags für die Zeitfenster 9 bis 12 Uhr und dienstags/donnerstags 13 bis 17:30 Uhr vergeben.

Information der Fahrerlaubnisbehörde
Ab 5. Januar 2021 ist der Zutritt zur Fahrerlaubnisbehörde Mittelsachsen in Döbeln nur nach telefonischer Terminvereinbarung gestattet. Ohne Termin erfolgt kein Einlass. Die Service-Schalter in Mittweida und Freiberg bleiben weiterhin geschlossen. Eine Wiedereröffnung ist vorerst nicht absehbar. Vorrangig werden dringliche Fälle, wie die Neuerteilung einer Fahrerlaubnis nach Entzug, Verlängerungen der Gültigkeit von Fahrerlaubnissen (LKW, Bus, Fahrgastbeförderung) und der Schlüsselzahl 95, die zeitnah ablaufen sowie die Ausstellung von Ersatzdokumenten (Verlust / Diebstahl) bearbeitet.
Personen, deren Geburtsjahr von 1953 – 1958 liegt, sollten ihren Altführerschein bis zum 19.01.2022 umgetauscht haben. Vorher ist dies – auch im Hinblick auf die derzeitige Corona-Situation, nicht zwingend notwendig. Die Bearbeitungszeit hierfür dauert ca. 4 bis 6 Wochen. Die Terminkunden müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und den Erfassungsbogen zur gegebenenfalls erforderlichen Infektionskettenverfolgung ausfüllen. Zugangskontrolle/Absicherung/Zutritt erfolgt durch Security vor Ort.
Erreichbarkeit: Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag 13:00 bis 17:30 Uhr
Termine werden aktuell unter Beachtung der Corona-Regelungen und der Kapazitäten der Fahrerlaubnisbehörde vergeben.

- Servicehotline und Terminvergabe: 03731 799-1454
- E-Mail: service-fahrerlaubnisbehoerde@landkreis-mittelsachsen.de

(29.12.2020)

Öffentliche Bekanntmachungen | Amtliche Informationen

Landkreis Mittelsachsen | Landratsamt
Flurbereinigungsbehörde

Flurbereinigung Zschaitz-Ottewig, Gemeinde Zschaitz-Ottewig, Stadt Döbeln, Gemeinde Großweitzschen

Aktenzeichen: 22.4-511201-14/1.27

Beschluss zur geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes

I. Anordnung der Änderung des Verfahrensgebietes
1. Anordnung der Änderung
Das mit Beschluss des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Wurzen vom 22. Dezember 1997, Az.: BL/1-8461.20-DL/FN 1, festgestellte und mit Beschluss vom 10. Januar 2002, Az.: BL/2-8461.27-DL/LN 1, geänderte Verfahrensgebiet wird geringfügig geändert:
Die Flurstücke 50, 51, 52, 53, 54 und 55 der Gemarkung Zunschwitz sowie das Flurstück 2 der Gemarkung Beutig werden nachträglich in das Verfahren Flurbereinigung Zschaitz-Ottewig einbezogen.

2. Änderung des Verfahrensgebietes
Die Verfahrensfläche vergrößert sich mit der Änderung um ca. 27,3 Hektar. Die Gesamtfläche des Verfahrens beträgt somit ca. 1805 Hektar.
Das geänderte Verfahrensgebiet ist auf der Gebietsänderungskarte im Maßstab 1 : 2.500, die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügt ist, dargestellt. Die Gebietsänderungskarte ist kein Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Teilnehmergemeinschaft
Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet hinzugezogenen Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden bzw. sind bereits Teilnehmer am Verfahren Flurbereinigung Zschaitz-Ottewig und bilden gemeinsam mit den bisherigen Teilnehmern die mit dem Anordnungsbeschluss vom 22. Dezember 1997 entstandene **Teilnehmergemeinschaft Zschaitz-Ottewig** mit Sitz in Zschaitz-Ottewig.
Die vorliegende Gebietsänderung hat keine Auswirkungen auf die festgelegte Anzahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder oder die Zusammensetzung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft.

II. Hinweise zum Änderungsbeschluss
1. Öffentliche Bekanntmachung
Ein Abdruck des Änderungsbeschlusses wird in den Gemeinden Zschaitz-Ottewig, Ostrau, Großweitzschen, Stadt Döbeln, Naundorf, Stauchitz, Stadt Lommatzsch, Stadt Nossen, Stadt Roßwein, Stadt Waldheim, Stadt Hartha, Stadt Leisnig und Stadt Mügeln (Flurbereinigungsgemeinden und angrenzende Gemeinden) öffentlich bekannt gemacht. Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt der ersten Öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Landratsamtes Mittelsachsen auf der Seite des Referates Ländliche Entwicklung, Bodenordnung unter der Rubrik „Weiterführende Informationen – öffentliche Bekanntmachungen in Flurbereinigungsverfahren“ eingesehen werden.
www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/behoerden/referat-laendliche-entwicklung-bodenordnung.html
Je eine Ausfertigung des Beschlusses mit den Hinweisen und der Begründung zum Änderungsbeschluss ist nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang in den Verwaltungen der Gemeinden Zschaitz-Ottewig, Ostrau, Großweitzschen, Stadt Döbeln, Naundorf, Stauchitz, Stadt Lommatzsch, Stadt Nossen, Stadt Roßwein, Stadt Waldheim, Stadt Hartha, Stadt Leisnig und Stadt Mügeln während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten niedergelegt.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte
Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim
Landratsamt Mittelsachsen – Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg anzumelden.
Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde festzusetzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.
Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung
Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden öffentlichen Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, öffentliches Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen.
Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen
4.1. Eigentumsbeschränkungen bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes
Von der öffentlichen Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten für die zum Verfahren hinzugezogenen Flurstücke folgende Eigentumsbeschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).
c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).
Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2. Eigentumsbeschränkungen bis zur Ausführungsanordnung
Von der Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge von Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung durch das Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung vorgenommen worden, so kann es anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Öffentliche Bekanntmachungen | Amtliche Informationen

5. Ordnungswidrigkeiten
Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 4.1. Buchstaben b), c) und Ziff. 4.2. dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

6. Betretungsrecht
Mitarbeiter sowie Beauftragte des Landratsamtes Mittelsachsen, Ref. Ländliche Entwicklung, Bodenordnung sowie Beauftragte der Teilnehmergemeinschaft Zschaitz-Ottewig und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind nach § 35 FlurbG in Verbindung mit § 8 AG-FlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

III. Begründung
……
Der begründende Teil der Entscheidung wird gem. Ziff. 1. der Hinweise zu diesem Beschluss zur Einsichtnahme ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Mittelsachsen, Sitz in 09599 Freiberg, einzulegen.
Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung des Signaturschlüsselinhabers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig.
Die Zugangseröffnung für elektronische Übermittlung erfolgt über die E-Mail-Adresse egov@landkreis-mittelsachsen.de.
Der Widerspruch kann auch durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz erhoben werden. Die DE-Mail-Adresse lautet:
post@landkreis-mittelsachsen.de-mail.de

Hinweis:
Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind zu finden auf der Internet-Seite des Landkreises Mittelsachsen, dort unter Impressum, Elektronische Signatur und Verschlüsselung beziehungsweise unter
www.landkreis-mittelsachsen.de/impressum.html

Datenschutzrechtlicher Hinweis
Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:
www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html
Darüber hinaus sind die Informationen auch beim Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg, Telefon 03731 799-1602, E-Mail: poststelle.ile@landkreis-mittelsachsen.de, erhältlich.
Döbeln, den 01. Dezember 2020

gez. Steffen Kautz, Leiter Flurbereinigungsbehörde

Hinweis zu den Niederlegungszeiten und Niederlegungsort des Änderungsbeschlusses mit Begründung und Gebietsänderungskarte
Flurbereinigung Zschaitz-Ottewig, Gemeinde Zschaitz-Ottewig, Stadt Döbeln, Gemeinde Großweitzschen
Verf.- Nr.: 22014

In der Stadt Roßwein, Markt 4, 04741 Roßwein, Bauamt, Zimmer 19 liegt ab 14. Januar 2021 während der Geschäftszeit in der Stadtverwaltung zwei Wochen lang zur kostenlosen Einsichtnahme die **11. Ausfertigung des Änderungsbeschlusses mit Hinweisen, Begründung und Gebietsänderungskarte im Maßstab 1 : 2 500 vom 01. Dezember 2020** aus.
Roßwein, den 03.12.2021

Freiwillige Helfer dringend gesucht!!!

„In betroffenen Heimen ist die Lage personell zum Teil sehr angespannt“, erklärt Landrat Matthias Damm. Noch gab es kein Hilfeersuchen von Einrichtungen, aber dem wird der Landkreis vorgreifen und baut einen sogenannten Helferpool auf. „Wir bitten Freiwillige, sich bei uns zu melden und die Einrichtungen bei Bedarf zu entlasten“, so Damm weiter. Gesucht werden insbesondere Menschen mit einer Ausbildung bzw. Kenntnissen in einem pflegerischen, medizinischen oder sozialen Berufsfeld.

Sie können sich direkt unter pflegenetz@landkreis-mittelsachsen.de mit der Angabe von verschiedenen Daten melden. Diese werden gesammelt und bei Bedarf entsprechend weitergereicht. „Wir sind hier reiner Vermittler, aber möchten mit diesem Aufruf eine breite Öffentlichkeit erreichen und den Pflegeheimen beistehen“, so Damm.

Hier die wichtigsten Daten aus dem Aufruf:
Bitte wenden Sie sich mit folgenden Angaben an pflegenetz@landkreis-mittelsachsen.de:
- Name, Vorname, Telefonnummer bzw. E-Mailadresse,
- Wohnort und gewünschte Region mit maximaler Entfernungsangabe,
- Berufliche Qualifikation,
- Erfahrungen in der Pflege ja/nein,
- Bereitschaft zur direkten Betreuung und Pflege von Covid-19-Infizierten ja/nein,
- Geburtsdatum (Einsatz bei Covid-Patienten nur im Alter unter 65 Jahren möglich),
- Zeitpunkt und Dauer der Verfügbarkeit.

Bitte beachten Sie, dass Sie mit der Übermittlung Ihr Einverständnis zur Weiterreichung Ihrer Kontaktdaten an die entsprechende Einrichtung geben. Alle weiteren Absprachen erfolgen individuell über die Einrichtungen.

Der Landkreis Mittelsachsen registriert Ihre persönlichen Daten und fungiert als Vermittler an die Träger der Einrichtungen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

(08.12.2020)

In eigener Sache

Informationen

Anmeldungen zur Woche der offenen Unternehmen Mittelsachsen ab dem 18. Januar unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de online möglich

Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7 können zur „Woche der offenen Unternehmen Mittelsachsen“ vom 8. bis 13. März 2021 mit einem ersten Einblick den beruflichen Alltag in den Firmen vor Ort kennenlernen. Das ist eine gute Gelegenheit mit Geschäftsführern, Ausbildern und Auszubildenden ins Gespräch zu kommen. Die persönlichen Kontakte helfen, den geeigneten Praktikums-, Ausbildungs- oder Studienplatz zu finden. Die Auswahl ist groß. 224 Unternehmen beteiligen sich an der Berufsorientierungswoche. Insgesamt 187 Berufe, von denen 49 über ein Studium erreichbar sind, werden zur Woche der offenen Unternehmen im Landkreis Mittelsachsen vorgestellt.
Die Berufsinformationswoche, die 2021 zum achten Mal durch das Landratsamt Mittelsachsen organisiert wird, richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 (Gymnasium ab Klasse 9). In der ersten Januarwoche erhalten die Schulen die Broschüren, in denen die Lernenden dann mit ihren Eltern nach interessanten Angeboten stöbern können. Die Anmeldung zu den einzelnen Veranstaltungen erfolgt in gewohnter Weise online auf www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de. Anmeldungen sind ab dem 18.01.2021 über dieses Portal möglich.

Die Organisation der Woche der offenen Unternehmen 2021 steht wie viele andere Events auch unter den besonderen Bedingungen zur Eindämmung des Corona-19-Virus. Sollten einzelne Veranstaltungen oder die gesamte Berufsorientierungswoche abgesagt werden müssen, erhalten bereits angemeldete Schüler eine Information über die, bei der Anmeldung hinterlassenen E-Mail-Adresse. Die Schulen werden in diesen Fällen ebenfalls informiert.

Kreisergänzungsbibliothek Mittelsachsen schreibt Geschichtenwettbewerb für Grundschulkinder aus –

Die Lesebienchen suchen einen Namen

Hainichen. Die Bibliothek der Mittelsächsischen Kultur gGmbH schreibt einen Geschichtenwettbewerb aus. Teilnehmen können Kinder im Grundschulalter einzeln oder in Gruppen. **Einsendeschluss ist der 30. April 2021.** Im Mittelpunkt der Geschichte stehen die Lesebienchen. Die Figuren, die sowohl aus Plüsch als auch als digitale Bienchen existieren, wurden von der Grafikerin Bianka Behrami ins Leben gerufen. Nun suchen die Lesebienchen einen Namen. Sehr neugierig sind sie. Was sie wohl alles erleben?
Gespannt warten die Bienchen nun auf die Geschichten der Kinder.
Die schönsten und kreativsten Geschichten erhalten einen Preis und werden in einem Ausmalbuch veröffentlicht.
Die fertigen Geschichten, wie die Bienchen zu ihren Namen gekommen sind und was sie alles schon erlebt haben, sollten an die Kreisergänzungsbibliothek gesendet werden.
Gern per Post oder E-Mail:
Falkenauer Straße 15, 09661 Hainichen
fahrbibliothek@kultur-mittelsachsen.de

www.kultur-mittelsachsen.de

MITTELSÄCHSISCHE KULTUR gGmbH

Freistaat SACHSEN

Vorhaben für gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen in den LAG

mit dem Ziel der Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

im Rahmen des

EPLR Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

LEADER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

www.eler.sachsen.de

Gratulationen und Glückwünsche

In der zweiten Hälfte des Monats Dezember 2020 (ab 10.12.2020) feierte:

Frau Gerda Schroeder (Roßwein)	am 10.12.20	ihren 90. Geburtstag
Frau Annelies Senftleben (Naußlitz)	am 18.12.20	ihren 90. Geburtstag
Frau Irmgard Gedack (Roßwein)	am 27.12.20	ihren 90. Geburtstag
Herr Horst Backofen (Roßwein)	am 17.12.20	seinen 85. Geburtstag
Herr Roland Zaspel (Roßwein)	am 17.12.20	seinen 85. Geburtstag
Herr Werner Meißner (Roßwein)	am 18.12.20	seinen 85. Geburtstag
Herr Werner Martius (Grunau)	am 30.12.20	seinen 85. Geburtstag
Herr Bernd Schwaar (Roßwein)	am 11.12.20	seinen 80. Geburtstag
Frau Marlis Künzel (Niederstriegis)	am 14.12.20	ihren 80. Geburtstag
Frau Karin Hoke (Roßwein)	am 17.12.20	ihren 80. Geburtstag
Herr Manfred Stange (Gleisberg)	am 26.12.20	seinen 80. Geburtstag
Frau Anita Dittrich (Ossig)	am 27.12.20	ihren 80. Geburtstag
Frau Walpurga Kirbach (Roßwein)	am 27.12.20	ihren 80. Geburtstag
Frau Ursula Voigt (Roßwein)	am 27.12.20	ihren 80. Geburtstag
Herr Volker Zschoche (Roßwein)	am 14.12.20	seinen 70. Geburtstag
Frau Elfriede Fischer (Roßwein)	am 15.12.20	ihren 70. Geburtstag

In der ersten Hälfte des Monats Januar 2021 (bis 13.01.2021) feierte:

Frau Johanna Polster (Roßwein)	am 02.01.21	ihren 90. Geburtstag
Herr Gerhard Kirst (Roßwein)	am 09.01.21	seinen 90. Geburtstag
Frau Anita Kohls (Gleisberg)	am 09.01.21	ihren 90. Geburtstag
Frau Ursula Schumann (Niederstriegis)	am 09.01.21	ihren 90. Geburtstag
Frau Käte Scheffler (Roßwein)	am 13.01.21	ihren 90. Geburtstag
Frau Helga Budrus (Roßwein)	am 02.01.21	ihren 85. Geburtstag
Frau Rita Keller (Roßwein)	am 03.01.21	ihren 85. Geburtstag
Herr Eduard Kühne (Niederstriegis)	am 03.01.21	seinen 85. Geburtstag
Frau Christa Schrenner (Roßwein)	am 07.01.21	ihren 85. Geburtstag
Herr Siegfried Göhler (Roßwein)	am 13.01.21	seinen 80. Geburtstag
Frau Barbara Hoffmann (Roßwein)	am 01.01.21	ihren 70. Geburtstag
Frau Ingrid Hummitzsch (Roßwein)	am 03.01.21	ihren 70. Geburtstag
Frau Christine Müssig (Seifersdorf)	am 08.01.21	ihren 70. Geburtstag

Die Stadtverwaltung Roßwein gratuliert allen Jubilaren nachträglich recht herzlich und wünscht ihnen alles Gute sowie viel Gesundheit.

Hinweis: Nach Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt und der dazugehörigen Ortsteile werden die 70., 75., 80., 85., 90., 95. und 100. Geburtstage berücksichtigt. Außerdem werden auch alle Jubilare, die älter als 100 Jahre werden, jedes Jahr benannt. Wer dies für seine Person ausschließen möchte, wendet sich bitte an das Einwohnermeldeamt Roßwein (Telefon 034322/46614, einwohnermeldeamt@rosswein.de).

Informationen

Die Jagdgenossenschaft Roßwein-Haßlau-Gleisberg informiert:

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Roßwein-Haßlau-Gleisberg hat am 23.10.2020 u.a. beschlossen:

Beschluss 02/2020
Die Jagdgenossenschaft Roßwein-Haßlau-Gleisberg beschließt den Einbehalt des Reinertrages des Jagdjahres 2019/2020.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Herbert Ast,
Jagdvorsteher

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz und das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft informieren:

Informationsblatt für den Freistaat Sachsen

Hinweise zum Vorgehen beim Fund toten Wildes und bei Unfallwild

Bei Wild handelt es sich um frei in der Natur lebende Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen. Hierunter fallen alle größeren Tiere, wie zum Beispiel Rehe, Wildschweine, Hirsche und Wölfe sowie zahlreiche Vogelarten wie Stockente und Mäusebussard. Weitere Informationen finden Sie unter http://www.wald.sachsen.de/wildarten-4390.html.

Was ist zu tun, wenn verendetes Wild oder Unfallwild gefunden wird?

Wild ist Teil der Natur. Grundsätzlich verbleiben Wildkadaver in der Natur. Sie dürfen keinesfalls angefasst, mitgenommen und transportiert werden. An Weg- oder Straßenrändern oder in Ortslagen können größere Wildkadaver jedoch eine Störung der öffentlichen Ordnung darstellen.

Wer totes Wild findet, sollte

- den örtlichen Jagdausübungsberechtigten (in der Regel der Jagdpächter oder Eigenjagdbesitzer) benachrichtigen. Ist dieser nicht bekannt oder zu erreichen, kann
- das örtlich zuständige Landratsamt oder die Stadtverwaltung der Kreisfreien Stadt als untere Jagd- und Veterinärbehörde oder
- die nächste Polizeidienststelle (Telefon: 110) informiert werden.

Wer darf sich totes Wild aneignen?

Das Recht, sich Wild anzueignen, steht grundsätzlich dem Jagdausübungsberechtigen zu. Er ist zur Aneignung aber nicht verpflichtet.

Was ist zu tun, wenn Wild bei einem Verkehrsunfall getötet oder angefahren wird?

Jeder Unfallbeteiligte ist verpflichtet, den Verkehr zu sichern (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 StVO) und bei Personenschaden Hilfsmaßnahmen einzuleiten. Zu den Sicherungspflichten gehören das Einschalten der Warnblinkanlage, das Anziehen von Warnwesten und das Aufstellen vom Warndreieck. Von verunfalltem Wild ist Abstand zu halten, weil es möglicherweise noch lebt oder krank ist. Ausnahmsweise kann totes Wild zur Sicherung des Verkehrs von der Fahrbahn geräumt werden. Dabei ist Hautkontakt durch das Tragen von Handschuhen oder durch andere geeignete Schutzmaßnahmen zu vermeiden. Unfallwild darf nicht mitgenommen werden (siehe 2). Der Führer eines Fahrzeugs hat einen Unfall mit Schalenwild (Wildschweine, Rehe, Rot- und Damwild, Muffelwild) der Polizeidienststelle anzuzeigen.

Wer ist für die Beseitigung und Entsorgung von Wildkadavern zuständig?

Die unter 1 aufgeführten Personen oder Behörden werden bei Erfordernis die Beseitigung und Entsorgung des Wildkadavers veranlassen.

Stand: 05.06.2019

Ausschreibung Spurensuche 2021

Junges Forscherteam gesucht!
Das Jugendprogramm „Spurensuche“ fördert 2021 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit

Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in meiner Region zu entdecken? Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Wo kommen die Namen von Häusern, Straßen und Gassen her? Welchen Einfluss hatte der Nationalsozialismus? Wie erlebten meine Großeltern und Nachbarn das System der DDR, den Fall der Mauer, die Wiedervereinigung und das Leben im Umbruch?

Es ist wieder soweit! Das Jugendprogramm Spurensuche der Sächsischen Jugendstiftung fördert 2021 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit. Mit dem Programm unterstützt die Sächsische Jugendstiftung jedes Jahr Projektgruppen, die sich auf historische Forschungsreise begeben und die Geschichte ihres Ortes oder die der Menschen ihres Ortes beleuchten. Bereits zum 17. Mal können sich Jugendgruppen bewerben und zu einem „Spurensucherteam“ werden, wenn sie aus Sachsen kommen und hauptsächlich im Alter von 12 bis 18 Jahren sind. Sie werden im Projektzeitraum andere Spurensucher*innen treffen, um ihre Erfahrungen auszutauschen. Im November stellen sie ihre erforschten Schätze auf den Jugendgeschichtstagen im Sächsischen Landtag der Öffentlichkeit vor.

Das Jugendprogramm richtet sich an Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchgemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen ebenfalls Projektträger sein. Schulen bzw. deren Fördervereine sind antragsberechtigt, wenn es sich bei dem Vorhaben um ein außerschulisches Projekt, wie AGs oder Ganztagesangebote, handelt.

Die Projekte starten am **1. April und enden am 30. November 2021.** Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet im März eine Jury. Unterstützt werden die Jugendgruppen mit bis zu 1.800 Euro. Damit können u.a. die Recherchearbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse in Form von Broschüren, Filmen, Fotobänden, Ausstellungen usw. finanziert werden.

Bewerbungen werden ab sofort bis zum 28. Februar 2021 entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, Reportagen von schon entdeckten spannenden Geschichten sowie die aktuelle Ausschreibung und Antragsformulare stehen auf der Internetseite www.saechsische-jugendstiftung.de bereit.

Für Beratung und weitere Informationen steht Susanne Kuban, von der Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit der Sächsischen Jugendstiftung gerne zur Verfügung: 0351/323719014, E-Mail: spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de

Das Programm Spurensuche wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Informationen

Das Bürgerhaus-Team informiert:

Das Bürgerhaus bietet weiterhin Einkaufsservice an

Das Bürgerhaus kann vermitteln:
Einkaufsservice und Mitbringhilfen werden wahrscheinlich die kommenden Monate für zunehmend mehr Roßweiner*innen interessant bzw. notwendig aufgrund der, mittlerweile nun auch in unserer Gegend hohen Infektionszahlen und zunehmender Quarantäneanordnungen. Scheuen Sie sich nicht, uns anzurufen!!!

Melden Sie sich, wenn Sie selber Hilfe brauchen oder wenn Sie Ihre Hilfe anbieten wollen! Wir werden schnellstmöglich versuchen, freiwillige Helfer*innen und Hilfesuchende zu vermitteln.

Das Bürgerhaus unterstützt Schüler und Schülerinnen, die zu Hause bleiben müssen:
Schulaufgaben herunterladen, einscannen und versenden, Hausaufgabenhilfe per Telefon oder Videochat … wir machen vieles möglich. Meldet Euch bei uns, wenn Ihr Hilfe braucht!
Du kannst uns unter oben genannter Nummer telefonisch erreichen oder Du schickst uns eine Nachricht per WhatsApp an Telefon 01794232722. Wir können dann mit Dir besprechen, wie wir Dich bei Deinen schulischen Aufgaben unterstützen können.

Die beiden Mitarbeiterinnen des Bürgerhauses können zuhören und unterstützen:
Die Pandemie und die derzeitigen Einschränkungen sind für viele sehr anstrengend, die Möglichkeiten des Treffens und Austauschens sind sehr beschränkt. Rufen Sie uns einfach an, wenn Sie mit jemanden über Ihre Sorgen reden wollen. Wir hören zu. Wir können auch in schwierigen Situationen beraten und helfen.

Natürlich erreichen Sie uns auch über Mobiltelefon: 0179 4232722 oder per Email: buergerhaus-rosswein@gmx.de oder über unsere Facebook-Seite. Schicken Sie uns eine Nachricht oder sprechen Sie auf unseren Anrufbeantworter, wenn Sie außerhalb unserer Kontaktzeiten mit uns reden wollen oder können.
Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück. Ihre Daten werden ausschließlich für das Hilfsnetzwerk bei uns gespeichert und nach Ablauf der Krise gelöscht.

Kommen Sie gut und gesund durch das neue Jahr, welches uns allen hoffentlich der uns bekannten Normalität wieder ein Stück näher bringt.

Die Stadtbibliothek informiert:

Weiter Medienausleihe über Fenster

Die Stadtbibliothek muss vorerst aufgrund der Coronabestimmungen geschlossen bleiben.
Für diese Zeit bieten wir die Fensterausleihe am hinteren linken Fenster an. Dafür nehmen wir nur telefonisch montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr Ihre Medienwünsche entgegen und vereinbaren einen individuellen Abholtermin. (Telefonnummer: 034322/42150)
Alle ausgeliehenen Medien werden ebenfalls vorerst verlängert.

Informationen

Gedenken an den Stolpersteinen – Teil II

Wie bereits in der vergangenen Ausgabe des Roßweiner Amtsblattes angekündigt, werden an dieser Stelle die Biografien der Familie Sachs und der Familie Luft sowie von Siegbert Herzfeld vorgestellt.
Um die Biografien weiter zu vervollständigen, bitten wir alle Roßweiner*innen, die über weitere Informationen zum jüdischen Leben in Roßwein verfügen, diese entweder an den Treibhaus e.V., Telefon 03431 6052973, oder an die Stadtverwaltung Roßwein, Telefon 034322 46622, weiterzuleiten.
(Kooperation von Kirchgemeinde Roßwein,
Treibhaus e.V. Döbeln und Stadtverwaltung Roßwein)

Familie Sachs – Dresdener Straße 17

Elsa Sachs wurde am 2. Mai 1891 in Roßwein geboren. Ihre Eltern waren Simon Sachs, geboren am 18. März 1854, und Johanna Sachs (geb. Pacyna), geboren am 20. Januar 1858. Die Eltern heirateten am 5. Juni 1879. Die Familie wohnte auf der Dresdener Straße 521 (laut Bauakte heute Dresdener Straße 17, ehemals Herrengeschäft Senf) in Roßwein. Später zog Elsa Sachs nach Berlin auf die Fasanenstraße 6. Am 10. September 1943 wurde sie mit dem 42. „Osttransport“ von Berlin in das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert.

Elsa hatte einen jüngeren Bruder. Arthur Sachs wurde am 8. Mai 1893 in Roßwein geboren. Auch er ging später nach Berlin und wohnte auf der Kufsteinerstraße 10. Er heiratete Margarethe. Von Berlin wurde er am 8. Januar 1943 in das KZ Auschwitz I/Stammlager deportiert. Dort überlebte er nur etwas mehr als einen Monat und verstarb am 22. Februar 1943.

Seit November 2015 erinnern zwei Stolpersteine an Arthur und Elsa Sachs vor dem ehemaligen Wohnhaus der Familie auf der Dresdener Straße 17.

Familie Luft – Mühlstraße 4

Sally und Elsa Luft wohnten gemeinsam auf der Mühlstraße 4 in Roßwein. Wann Sally und Elsa Luft geboren wurden und nach Roßwein kamen, ist nicht bekannt. Auf der Mühlstraße 4 hatten sie in Roßwein ein Mode-, Wäsche- und Tuchwarengeschäft. Außerdem gehörte ihnen eine Villa auf der äußeren Wehrstraße in Roßwein.
Zeitzeug*innen aus Roßwein berichteten, dass die Familie Luft Roßwein – auf Empfehlungen einzelner Bürger*innen – verließ, nachdem Fenster mit der Aufschrift „Kauft nicht bei Juden“ beschmiert worden waren. Sie verkauften ihr Haus im Jahr 1938 und der Familie gelang die Emigration nach Brasilien.

Siegbert Herzfeld – Markt 14

Siegbert Herzfeld wurde am 5. September 1884 in Roßwein geboren. Seine Eltern Benno und Ola Herzfeld wohnten zu dieser Zeit in Roßwein, gemeldet unter der Adresse Markt 460, dem heutigen Markt 14. Wie lange die Familie in Roßwein lebte, ist nicht bekannt. Siegbert Herzfeld heiratete Martha Mahler, welche am 3. April 1888 in Krefeld geboren worden war. Die beiden hatten eine Tochter namens Marianne.

Seit etwa 1939 musste die Familie in Plauen in einem sogenannten „Judenhaus“ leben. Am 7. September 1942 wurden Siegbert Herzfeld und seine Frau Martha mit dem Transport Nummer XV/1 von Kassel in das KZ Theresienstadt deportiert. Siegbert Herzfeld wurde am 22. Dezember 1942 im Lager ermordet. Er war zu dieser Zeit 58 Jahre alt. Seine Frau wurde vom KZ Theresienstadt weiter in das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert und dort am 12. Oktober 1944 ermordet. Mit Hilfe eines Kindertransports konnte die Tochter Marianne im Sommer 1939 gerettet werden und kam nach England. Später lebte sie mit ihrer Familie in einem Kibbutz in Israel.

Siegbert Herzfeld hatte noch drei Geschwister, die vor der Zeit des Nationalsozialismus in Plauen lebten. Seiner Schwester Margarethe gelang die Emigration und sie konnte mit ihrem Sohn und ihrer Schwiegertochter nach Südamerika fliehen. Der Bruder Martin Walter Herzfeld, geboren am 16. Juli 1889, wurde mit seiner Ehefrau Irma, geboren am 1. April 1894, in das KZ Theresienstadt deportiert. Dort verstarb Martin Walter Herzfeld am 22. Dezember 1942 im Alter von 52 Jahren. Irma wurde weiter in das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert und dort am 12. Oktober 1944 ermordet. Der jüngste Bruder Manfred Moritz Herzfeld, geboren am 20. September 1895, wurde am 15. Februar 1945 ab Dresden in das KZ Theresienstadt deportiert. Sein Transport trug die Nummer V/11. Er überlebte das Konzentrationslager und wurde befreit. Nach der Zeit des Nationalsozialismus kehrte Manfred Moritz Herzfeld nach Plauen zurück und leitete die Betreuungsstelle „Opfer des Faschismus“ in Plauen. Er verstarb im Alter von 82 Jahren 1977 in Bamberg.

Für Siegbert, Martha und Marianne Herzfeld wurden in Plauen drei Stolpersteine verlegt.

*Die Biografien wurden von der AG Geschichte des Treibhaus e.V. unter Verwendung verschiedener Archivunterlagen und Zeitzeug*innenaussagen zusammengestellt. Alle Nachweise sowie weitere Informationen finden sich in der Broschüre „Niemand kam zurück – Jüdisches Leben im Altkreis Döbeln bis 1945“. Diese kann im Treibhaus e.V. bestellt oder abgeholt werden.*

WEITERE INFORMATIONEN IM INTERNET
WWW.ROSSWEIN.DE

KIRCHENNACHRICHTEN

Kirchennachrichten der Kirchgemeinde Roßwein-Niederstriegis

Nächste Gottesdienste

17.01.2021	09.00 Uhr	Gottesdienst in Roßwein
	10.30 Uhr	Gottesdienst in Niederstriegis
24.01.2021	09.00 Uhr	Gottesdienst in Roßwein
	10.30 Uhr	Gottesdienst in Niederstriegis
31.01.2021	09.00 Uhr	Gottesdienst in Roßwein
	10.30 Uhr	Gottesdienst in Niederstriegis
07.02.2021	09.00 Uhr	Gottesdienst in Niederstriegis
	10.30 Uhr	Gottesdienst in Roßwein

Aktuelle Informationen zu Veranstaltungen im Januar und Februar während den Corona-Beschränkungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen und unserer Internetseite www.kirche-rosswein-niederstriegis.de. Diese werden ständig aktualisiert.

Ansprechpartner

Pfarramt Roßwein, Tel. 034322 / 43480, kg.rosswein@evlks.de

Öffnungszeiten	Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
	Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr
		15.00 bis 17.00 Uhr
	Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr
	Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Dr. Jadatz, Tel. 034322 /40650

Sprechzeiten:	Dienstag	15.00 bis 17.00 Uhr
		und nach Vereinbarung

Friedhofsverwaltung Roßwein-Niederstriegis
Herr Fritz, Tel. 0163 777 84 77 – Bestattungsanmeldung/Beratung (Gesprächstermine sind nach Vereinbarung jederzeit möglich)

Pfarramt Niederstriegis, Tel. 03431 / 626922
Email: kg.niederstriegis@evlks.de

Öffnungszeiten	Dienstag	12.00 bis 16.00 Uhr

Evangelisch-Lutherische
Marienkirchgemeinde
im Striegistal

GOTTESDIENSTE

17. Januar	09:00 Uhr	Etzdorf
	10:30 Uhr	Gleisberg
24. Januar	09:00 Uhr	Greifendorf
	10:30 Uhr	Marbach
31. Januar	10:00 Uhr	Gleisberg
07. Februar	10:00 Uhr	Etzdorf (OASE)
14. Februar	10:00 Uhr	Marbach

Bitte bringen Sie möglichst den Vordruck zur Kontaktverfolgung bereits ausgefüllt mit, um Wartezeiten am Eingang zu vermeiden!
Zum Download unter
www.marienkirchgemeinde.de/gemeindeveranstaltungen-und-corona

Gemeindeveranstaltungen und Corona

Bitte beachten Sie die „Corona-Regeln“, die im Kirchenboten und auf der Website veröffentlicht sind. Aktuelle Hinweise zu unseren Veranstaltungen finden Sie ebenfalls auf der Website:
www.marienkirchgemeinde.de

KONTAKT

Unsere Kirchgemeindebüros sind wieder wie folgt geöffnet:

- **Pfarramt Marbach, Hauptstraße 130**
  Dienstag 09.00 bis 11.30 Uhr, 16.00 bis 17.00 Uhr
  Mittwoch 09.00 bis 11.30 Uhr, 13.00 bis 15.00 Uhr
  Donnerstag 09.00 bis 11.30 Uhr
- **Gleisberg, Chorener Straße 4**
  erster Montag im Monat 17.00 bis 18.00 Uhr
- **Greifendorf, Döbelner Straße 11**
  erster Dienstag im Monat 16.00 bis 17.00 Uhr
- **Etzdorf, Waldheimer Straße 17**
  erster Mittwoch im Monat 16.00 bis 17.00 Uhr

– Pfarrer Jörg Matthies, Tel. 034322 669910, Mobil: 0176 5367 0971, E-Mail: joerg.matthies@evlks.de
– Ines Arnold, Kanzlei Marbach, Tel. 034322 43130, E-Mail: kg.marbach@evlks.de
– Brigitte Harzbecher, Tel. 01523 6750543, E-Mail: Brigitte.Harzbecher@evlks.de
– Matthias Peschel, Tel. 034322 42389

E-Mail Marienkirchgemeinde: kg.marbach@evlks.de
Internet: www.marienkirchgemeinde.de

DIE SCHULE MIT DEM FÖRDERSCHWERPUNKT LERNEN „ALBERT SCHWEITZER“ INFORMIERT:

Wenn der Schulhof zur Kanzel wird

Viele Dinge laufen momentan völlig anders als wir das gewohnt sind. Das spürt wohl jeder in seinem Alltag, auch wir Lehrer und Schüler der „Albert-Schweitzer“-Schule Roßwein. Erst war der 22.12.20 der letzte Schultag für dieses Kalenderjahr, dann plötzlich der Freitag davor und nun doch schon noch einen Freitag eher, nämlich am 11.12.2020. Da kommen alle Pläne mächtig ins Schwanken.
Aber wer ein Ziel hat, braucht verlässliche Partner und immer auch eine Alternative in der Schublade.
Aber mal langsam!
An unserer Schule ist es zur Tradition geworden, das Kalenderjahr mit einem Schulgottesdienst in der Roßweiner Stadtkirche abzuschließen. So richtig mit Pfarrer, Predigt, Kirchenmusik und einem Krippenspiel. Dazu laden wir neben allen 200 Schülern und ihren Lehrern immer noch Mitarbeiter der Diakonie, Vertreter der Stadtverwaltung, Gäste einer Tagespflege und Eltern ein.
In diesem Jahr ist eben alles anders und es fällt vieles weg.
Anders ja, wegfallen nein!!! Genauso hat es die Klasse 7 a, die in diesem Jahr für das Krippenspiel verantwortlich zeichnete, kategorisch beschlossen. Schließlich hatten sie schon seit Wochen dafür geprobt, sich darauf gefreut und im Arbeitslehreraum einen überdimensionalen Stern wachsen sehen.

Lange sah es so aus, dass wir trotz aller Einschränkungen mit Pfarrer Jadatz Möglichkeiten gefunden hätten, den Gottesdienst in der Kirche abzuhalten, zeitlich versetzt, mehrmals, mit Maske….
Dann musste es aber schnell gehen. Nun war plötzlich schon Freitag, der 11.12.2020 der letzte Schultag und auch die Kirche erfuhr nochmals von verschärften Hygienevorkehrungen.
Also anders!!! Pfarrer Dr. Heiko Jadatz war sofort dabei und sagte lachend: „Appell statt Kirche! Ich bin dabei!“
Gesagt, getan! Das Buswartehäuschen auf dem Schulhof wurde zum Stall umfunktioniert. Der besagte Stern kurzum auf das darüberliegende Dach befördert und die Technik bereitgestellt.
Technik, das ist das Stichwort. Voriges Jahr hörten nämlich Vertreter von Mitgas von unserem Weihnachtsprojekt und stellten uns unbürokratisch 500,00 Euro dafür zur freien Verfügung. So schafften wir uns eine Box und Headsets an, die es allen Zuhörern auch im weiten Rund des Schulhofes ermöglichten, die Spieler zu verstehen.
Nach einer kurzen Andacht unseres Pfarrers sahen dann alle Schüler mit ihren Lehrer*innen das Krippenspiel. In diesem erzählte eben dieser Stern, wie es wirklich war in jener Nacht. Er war nämlich damals live dabei. Er erwähnte mehrmals, unter welch widrigen Bedingungen das Christkind in unsere Welt kam. Maria, Josef, die Wirte, die Hirten und Könige wurden durch die Schüler*innen spielerisch gekonnt dargestellt und sie hatten ihre Texte perfekt drauf. So ein Schulhof hat eben allerhand auszuhalten.
In den letzten Jahren kam nämlich auch immer der Weihnachtsmann mit dem Elchmobil, um allen Schülern ein Geschenk, gesponsert vom Förderverein, zu überreichen.
In diesem Jahr musste der Weihnachtsmann sich den Hygieneregeln beugen und gab alle Präsente, darunter eine Spende in Höhe von 1000,00 Euro der Firma Gerüstbau Gemeinhardt; Kuchen und Stollen der Bäckerei Körner; Spielwaren für die Unterstufe der Firma Lindner Spielwaren – gesponsert vom Lions-Club Döbeln, in der Schulleitung ab. Am Ende fand sich doch noch ein echter Weihnachtsmann aus den eigenen Reihen, der alte Traditionen pflegte und die Geschenke erst herausrückte, nachdem die Schüler ein Lied oder ein Gedicht aufgesagt hatten.
So wurde es doch noch ein gelungener Jahresausklang, obwohl unsere Schüler erstmal in eine Lernzeit und danach in die Weihnachtsferien verabschiedet wurden.

Reiner Hartwig *(16.12.2020)*

Oberschule Roßwein zum Gedenken an Bio- und Chemielehrer Gunter Jahn

Nachruf

am Montag, den 14.12.2020 verstarb nach kurzer schwerer Krankheit und für uns alle noch unfassbar, unser ehemaliger Bio/Chemielehrer, unser lieber Kollege und Freund Gunter Jahn im Alter von 66 Jahren.

Gunter Jahn hatte noch bis Februar 2020 mit zwei Stunden Unterricht im Fach Biologie unsere Schule unterstützt und schied erst im März aus dem Schuldienst.

Seine pädagogische Laufbahn begann Herr Jahn im Schuljahr 1978/79 in der damals noch existierenden Polytechnischen Oberschule in Altenhof. Nach seinem ersten Dienstjahr wurde Herr Jahn an die Geschwister-Scholl-Oberschule nach Roßwein versetzt. Seit dem 01.08.1979 arbeitete er über 40 Jahre lang mit großem Erfolg an dieser Einrichtung. Er unterrichtete in den Fächern, Biologie, Chemie, Sport und Informatik. Seine besondere Liebe galt den exotischen Tieren. Gemeinsam mit den Schülern seiner Arbeitsgemeinschaft wurden an der Schule eine ganze Anzahl von Aquarien und Terrarien geschaffen, welche das Aushängeschild der Schule für fast vier Jahrzehnte waren. Dieser Bereich mit Echsen, Leguanen, einer Reihe besonderer Schlangen und einer über 5 Meter langen Boa constrictor waren weit über die Grenzen der Stadt Roßwein hinaus bekannt und begeisterten in vielen Jahren ganze Schüler- und Elterngenerationen. Häufig fanden diese Tiere auch zur mündlichen Abschlussprüfung auf dem Lehrertisch ihren Platz, um die Prüfung lebensnah zu gestalten. Mit der Sanierung der Schule 2013-2015 musste dieser Bereich leider zurückgebaut werden.

In seiner pädagogischen Tätigkeit als Lehrer genoss Herr Jahn eine sehr große Anerkennung. Er setzte sich stets für seine Schüler ein und hatte immer ein Gespür für Gerechtigkeit. Dabei blieb er durch seinen netten und respektvollen Kontakt mit den Jugendlichen auch geistig jung und auf der Höhe des Zeitgeschehens. Während zahlreicher Klassenfahrten, einmal als Klassenleiter aber auch oft als betreuender Lehrer, lernte er seine Schüler von einer anderen Seite kennen. Diese Erlebnisse sind vielen Schülern noch in bleibender Erinnerung.

Nach der politischen Wende in der DDR erwarb sich Gunter Jahn besondere Verdienste in der Arbeit zur Neustrukturierung des Schulwesens in Roßwein. Er wurde zum Vorsitzenden des Lehrerrates gewählt und begleitete mit seinem Wissen und seinen Kenntnissen die Entscheidungen zum Neuaufbau der Schulstruktur in Roßwein. Er setzte sich stets für die weitere Entwicklung der Roßweiner Oberschule ein und war, wie alle Lehrer unserer Schule, sehr froh darüber, dass wir die Komplettsanierung der alten Schule und den Neubau einer Stadtsporthalle noch erleben konnten.

Im Juli 2017 verabschiedet sich Herr Jahn mit 63 Jahren aus dem aktiven Schuldienst. So richtig loslassen konnte er seinen Beruf oder besser Berufung aber nicht. Er unterrichtete noch bis Ende Februar 2020 zwei Stunden im Fach Biologie bis seine einsetzende schwere Krankheit ihm ein notwendiges Aufhören signalisierte.

Ein Herz hat aufgehört zu schlagen. Ein Herz, was auch immer für andere Menschen da war. Wir werden Gunter Jahn stets als liebenswerten Menschen und Pädagogen in Erinnerung behalten.

T. Winter, Schulleiter,
im Namen des Kollegiums der Oberschule Roßwein
und seiner ehemaligen Kolleginnen und Kollegen

Der Aquarien- und Terrarienverein „Osiris“ Roßwein e.V. informiert:

Nachruf

Wir trauern um Herrn

Gunter Jahn *geb. 17.11.1954 | gest. 14.12.2020*

Herr Jahn hat als Biologielehrer an der Oberschule „Geschwister Scholl“ über viele Jahre eine Arbeitsgemeinschaft geleitet, die inhaltlich mit dem Wirken unseres Vereins übereinstimmte. In zahlreichen Gesprächen und mit Fachvorträgen unterstützte er unsere Kinder- und Jugendarbeit wesentlich. Wir konnten von seinem Fachwissen stets profitieren und so gilt ihm unser Dank und unsere Anerkennung. Durch seine offene und freundliche Art war er sowohl bei den jungen als auch bei den älteren Vereinsmitglieder*innen beliebt. Wir werden ihn stets in guter Erinnerung behalten.

*Die Mitglieder*innen des Aquarien- und Terrarienverein „Osiris“ Roßwein e.V.* *Dezember 2020*

DIE KITA „BUSSI BÄR“ INFORMIERT

Staunend verfolgten die Kinder des Kindergartens „Bussi Bär“ was da am 11.12.2020 vor den Kindergarten fuhr. Diesmal kam der Weihnachtsmann mit „Elchi“ daher gefahren. „Wieder kein Schnee!“, bemerkte der Mann mit dem langen weißen Bart, also kam er motorisiert und natürlich mit der entsprechenden Schutzmaske. „Elchi“ war voll bepackt mit Geschenken für die Fuchs-, Igel-, Mäuse-, und Käferkinder der Einrichtung. Die Kinder freuten sich und bedankten sich mit Liedern und Gedichten beim fleißigen Weihnachtsmann, der wegen der Corona Pandemie nicht von seinem Gefährt klettern durfte. Vielen lieben Dank an den Weihnachtsmann und Elchi!
Ein ungewöhnliches Jahr geht zu Ende, wir möchten uns bei Kindern, Eltern, Familien, Firmen, Einrichtungen und Institutionen für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr recht herzlich bedanken und wünschen allen ein gesundes und glückliches neues Jahr 2021.

U. Wiesner
Kindergarten Bussi Bär

VERANSTALTUNGSKALENDER | VEREINSNACHRICHTEN

Veranstaltungskalender der Stadt Roßwein – Änderungen vorbehalten (Stand 05.01.2021)

Hinweis:

Aufgrund der derzeitigen Coronabestimmungen wurden bis zum 15. Februar keine Veranstaltungen zur Eintragung in den Veranstaltungskalender der Stadt Roßwein gemeldet.

Die ursprünglich für den 17. Januar geplante Veranstaltung „Buch und Musik“, initiiert von der Christlichen Buchhandlung Roßwein wurde abgesagt. Nähere Informationen dazu erhalten Sie in der Christlichen Buchhandlung Tel. 034322/42528.

Neues von der Wandergruppe

Die Roßweiner Wandergruppe im Corona-Jahr – Ein Rückblick

Das Jahr hatte eigentlich gut begonnen, zuerst ging es rund um Roßwein und Döbeln dann ins Striegistal. Aber es lag schon etwas in der Luft und so war es dann auch. Im März war Schluss mit den Wanderungen in großen Gruppen. Drei Monate lang ging nichts mehr. Im Juni wurde wieder gelockert, alle wollten raus und hatten Lust auf ’s Wandern. Die Beteiligung war riesengroß. Es ging an die Talsperre in Kriebstein, an die Zwickauer Mulde, ins Tanneberger Loch und natürlich im September in die Weinberge rund um den Seußlitzer Grund. Im Oktober gab es noch eine sehr herbstliche Wanderung zwischen Bräunsdorf und Langhennersdorf bei Nieselregen und es waren alle da – als hätten wir es gespürt, denn danach war wieder Schluss.

Nun hoffen wir auf das Jahr 2021, die Planungen sind schon gut angelaufen, alle ausgefallenen Touren werden wir natürlich nachholen.
Die Gaststätten nehmen Termine an, sofern man sie erreicht und sie hoffentlich auch über die Corona-Zeit hinweg kommen.
Für das neue Jahr wünsche ich nun, das wir alle gesund bleiben oder auch gesund werden und es wieder zu vielen abwechslungsreichen Wanderungen kommt.

W. Melzer

(Interessenten können sich bei der Stadtverwaltung Roßwein, Tel. 034322/46622 dazu erkundigen.)

Die Antennengemeinschaft Roßwein informiert:

Infokanal wieder auf Sendung!

Mit großem zeitlichem und technischem Aufwand konnten wir zum Jahresende unseren Infokanal mit neuen Inhalten füllen und weiter reaktivieren. So sendeten wir den Weihnachtsgottesdienst aus der Roßweiner Kirche, präsentieren momentan noch Bilder und Kurzfilme von Roßweiner Ansichten und des Silvesterfeuerwerks.

Gerade in den aktuellen Zeiten der Pandemie stellt unser Infokanal eine weitere Informationsquelle zu den bekannten Medien dar, welche wir auch immer weiter ausbauen werden.

Der Infokanal ist im Roßweiner Kabelnetz mit folgenden Parametern unverschlüsselt empfangbar:

Frequenz:	530 MHZ
Kanal:	28
Symbolrate:	6900
Modulation:	256 QAM

Sollten Sie Hilfe beim Programmieren Ihrer TV-Geräte benötigen, so hilft Ihnen Ihr Fernsehfachmann gerne weiter.

Ein Dankeschön für die Unterstützung bei unserer Sendungsgestaltung geht an:
- Elektro Roßwein GmbH / Enrico Korth
- Torsten Stein/ Hobbyfilmer
- Andreas Englmüller
- Fernsehmeister Kirchhof Roßwein

Ein erfolgreiches, gesundes 2021 wünscht der

Vorstand der Antennengemeinschaft Roßwein e.V.

Die Katzeninitiative Roßwein (K-I-R) informiert:

Liebe Katzenfreund*innen,

das neue Jahr hat begonnen und das alte lief positiv aus. Dank Ihrer Großzügigkeit hat sich unser Spendentopf wieder etwas gefüllt. Also DANKE an Sie alle. An dieser Stelle möchten wir uns auch einmal bei Herrn Sebastian Filla bedanken. Er hilft oft seiner Mutti, wenn es heißt: Welpen füttern, beaufsichtigen, schwere Sachen schleppen und so weiter. Ohne seine stille Hilfe wäre manches im Hause Filla nicht möglich.
Katze Püppi ist nach einer behandelten Augenverletzung in ihr neues Zuhause gezogen. Kater Charlie ist ganz aus dem Häuschen bei dem weiblichen Zugang.

(Kater Max)

Max und Krümel wurden gegen Katzenschnupfen und -seuche geimpft und gewöhnen sich langsam an die Menschen. Nun versuchen wir sie mit den anderen Katzen im Hause Filla zu vergesellschaften. Die Miez Krümel soll im Februar sterilisiert werden. Wir hoffen, sie und Max möglichst gemeinsam vermitteln zu können. Interessenten können sich bereits bei uns melden.

Kontakt: Tel. 41792 oder 0171 / 1674112

Ihre K-I-R

INFORMATIONEN

Veranstaltungen im Kloster Buch – Vorschau auf das Jahr 2021

Auch 2021 dürfen sich die Gäste des Klosters Buch wieder auf ein abwechslungsreiches Angebot an Veranstaltungen freuen. Ausstellungen, Vorträge und Sonderführungen gehören ebenso zum Programm wie kulinarische Events, Konzerte und die regelmäßigen Bauernmärkte. Hier kommt schon mal eine kleine Vorschau auf die ersten Highlights:

Foto: Kloster Buch

13.03.2021 09:00 Uhr Bauernmarkt
Zum ersten Bauernmarkt des Jahres werden über 90 Direktvermarkter und Händler ihre frischen Erzeugnisse aus eigenem Anbau, eigener Aufzucht und Herstellung sowie handwerkliche und kunsthandwerkliche Produkte anbieten.
Für das leibliche Wohl sorgen wie immer die Mitarbeiter*innen des Fördervereins Kloster Buch.
Um 10:00 Uhr und um 14:00 Uhr finden Klosterführungen statt. Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.

Veranstaltungstipps mit Voranmeldung:

04.04.2021 11:00 Uhr Osterbrunch
Ab 11:00 Uhr gibt es zum Osterbrunch wieder ein leckeres und abwechslungsreiches Buffet mit warmen und kalten Speisen. Von süß bis herzhaft ist für jeden Geschmack etwas dabei.
Veranstaltung mit Voranmeldung: Tel.: 034321/68592 bzw. per Email: KlosterBuch@t-online.de

09.05.2021 11:00 Uhr Brunch zum Muttertag
Verbringen Sie den Muttertag entspannt und gemütlich in Familie. Zu diesem besonderen Tag lädt der Förderverein zum Brunch mit Köstlichkeiten aus der Klosterküche ein.
Es erwartet Sie ein reichhaltiges Buffet mit warmen und kalten Speisen.
Veranstaltung mit Voranmeldung: Tel.: 034321/68592 bzw. per Email: KlosterBuch@t-online.de

– Änderungen vorbehalten –

Aufgrund der aktuellen Lage in Deutschland in Bezug auf die Ausbreitung des Corona Virus kann es dazu kommen, dass angekündigte Veranstaltungen verlegt oder abgesagt werden müssen. Aktuelle Informationen dazu gibt es auf unserer Internetseite www.klosterbuch.de.

Für Anfragen sind unsere Mitarbeiter weiterhin erreichbar:
Tel.: 034321/68592 bzw. Email: KlosterBuch@t-online.de

Information des Mittelsächsischen Theaters

Die Veranstaltungen entfallen bis zum 28. Februar 2021.
Das Mittelsächsische Theater hat für alle Theaterfreund*innen einen musikalischen Neujahrsgruß auf seiner Homepage veröffentlicht.

Sie finden diesen Gruß unter folgendem Link:
https://www.mittelsaechsisches-theater.de/aktuelles/publikumsbriefe-corona/unsere-weihnachtsgruesse,
verfügbar am 05.01.2021

Neujahrsgruß

„Mir war ganz wonniglich dabei zu Mute. Mit solcher Lust habe ich selten Noten geschrieben, die Töne drangen so liebevoll und weich in mich, daß ich durch und durch heiter war.“ So äußerte sich **Johannes Brahms**, sonst ein mehr als kritischer Richter seiner eigenen Werke, über seine **Serenade Nr. 2 A-Dur op. 16**, eine Hommage an die Harmoniemusik der Wiener Klassik, die er mit Mitte zwanzig am Fürstenhof in Detmold schrieb. Mit dem letzten Satz – **Rondo. Allegro** – der in ungebrochenem Serenadenton ansteckend gute Laune verbreitet, grüßt die Mittelsächsische Philharmonie Sie, liebes Publikum, zum neuen Jahr und wünscht Gesundheit, Freude und das nötige Quantum Optimismus.

Weitere Hinweise und Informationen

Theaterkarten können bis Februar im Besucherservice zurückgegeben werden.
Bei Fragen, die nicht den Ticketverkauf umfassen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an service@mittelsaechsisches-theater.de
Besucherservice Döbeln
Tel.: 03431 7152-65, Mail: tickets@mittelsaechsisches-theater.de
Theater Döbeln, Theaterstraße 7, 04720 Döbeln

Blutspendetermine in Roßwein für das Jahr 2021

Der DRK Blutspendedienst Nord-Ost gGmbH wird im Jahr 2021 an folgenden Terminen in der Oberschule „Geschwister Scholl“, jeweils in der Zeit von 16.00 bis 19.00 Uhr Blutspendetermine in Roßwein anbieten:

• 2. Februar 2021 • 18. Mai 2021
• 20. Juli 2021 • 12. Oktober 2021
DRK Blutspendedienst Nord-Ost, Gemeinnützige GmbH
Institut Dresden, Öffentlichkeitsarbeit
Blasewitzer Straße 68/70, 01307 Dresden, Telefon: 0351 445080

Anzeige(n)

Unsere Leser sind Ihre Kunden.

Ihre Gewerbeanzeige im Amtsblatt.

ab 30 € netto einfarbig

Größenbeispiele:
- 1-spaltig (45 mm breit) x 64 mm hoch
- 2-spaltig (95 mm breit) x 32 mm hoch
- andere Größen möglich

RIEDEL
RIEDEL GmbH & Co. KG
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau

Telefon: (037208) 876-100
Fax: (037208) 876-299
E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de